

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates  
29.04.2019

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung öffentlich	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 4 Vorstellung der Bedarfsplanung der Kinderbetreuungseinrichtungen	5
Vorlage GR/338/2019	5
Kindergartenbedarfsplanung NE 2018 - Präsentation (15.04.19) GR/338/2019	6
Kindergartenbedarfsplanung NE 2018-19 (15.04.19) GR/338/2019	27
TOP Ö 5 Sanierungsarbeiten Schloßberghalle in Kappel	65
Vorlage GR/341/2019	65
TOP Ö 6.1 Anlegen von 24 Stellplätzen, Sommerberg 2, Flst. Nr. 30 und 29/1, Gemarkung Fischbach	66
Vorlage GR/329/2019	66
Bauantrag Sommerberg 2 GR/329/2019	67
TOP Ö 6.2 Einbau Bad im Dachgeschoß mit Errichtung einer Dachgaube, Öschlestr. 11, Flst. Nr. 2140, Gemarkung Niedereschach	68
Vorlage GR/333/2019	68
Bauantrag Öschlestr. 11 GR/333/2019	69
TOP Ö 6.3 Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohnungen, Lindenweg 3, Flst. Nr. 149, Gemarkung Niedereschach	70
Vorlage GR/334/2019	70
Bauantrag Lindenweg 3 GR/334/2019	71
TOP Ö 6.4 Abriss landwirtschaftlicher Gebäude, Schramberger Str. 3 und 5, Flst. Nr. 296, 296/2, 297, Gemarkung Fischbach	72
Vorlage GR/335/2019	72
Bauantrag Schramberger Str. 3+5 GR/335/2019	73
TOP Ö 6.5 Neubau von 7 Doppelhäusern, Schramberger Straße, Flst. Nr. 296, 296/2, 297, Gemarkung Fischbach	74
Vorlage GR/336/2019	74
Bauvoranfrage Schramberger Straße GR/336/2019	75
TOP Ö 7 Bebauungsplanverfahren „Auf der Breite“, Kappel gem. § 13 b BauGB - Vergabe von Ingenieurleistungen (Erstellung Bebauungsplan und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag)	76
Vorlage GR/337/2019	76
Angebot BIT Erstellung BPlan GR/337/2019	77
Angebot D. Hug Artensch. Fachbeitrag GR/337/2019	84
TOP Ö 8 Errichtung starrer Poller in der Villinger Straße	85
Vorlage GR/339/2019	85

**Einladung  
zur Sitzung des Gemeinderates**

**Herzlich lade ich Sie zur öffentlichen  
Sitzung des Gemeinderates auf  
Montag, 29.04.2019, 18:30 Uhr,  
in den Sitzungssaal des Rathauses Niedereschach ein**

**Tagesordnung:**

**Öffentlich:**

1. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse
2. Bericht über die letzten Ortschaftsratssitzungen
3. Frageviertelstunde
4. Vorstellung der Bedarfsplanung der Kinderbetreuungseinrichtungen
5. Sanierungsarbeiten Schloßberghalle in Kappel
6. Baugesuche
  - 6.1. Anlegen von 24 Stellplätzen, Sommerberg 2, Flst. Nr. 30 und 29/1, Gemarkung Fischbach
  - 6.2. Einbau Bad im Dachgeschoß mit Errichtung einer Dachgaube, Öschlestr. 11, Flst. Nr. 2140, Gemarkung Niedereschach
  - 6.3. Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohnungen, Lindenweg 3, Flst. Nr. 149, Gemarkung Niedereschach
  - 6.4. Abriss landwirtschaftlicher Gebäude, Schramberger Str. 3 und 5, Flst. Nr. 296, 296/2, 297, Gemarkung Fischbach
  - 6.5. Neubau von 7 Doppelhäusern, Schramberger Straße, Flst. Nr. 296, 296/2, 297, Gemarkung Fischbach
7. Bebauungsplanverfahren „Auf der Breite“, Kappel gem. § 13 b BauGB - Vergabe von Ingenieurleistungen (Erstellung Bebauungsplan und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag)
8. Errichtung starrer Poller in der Villinger Straße
9. Verschiedenes und Bekanntgaben
10. Wünsche und Anträge

Nachfolgend zu Ihrer Information die Erläuterungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

Ich wünsche uns eine gute Beratung und hoffe, dass Sie an der Sitzung teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'M' followed by a cursive 'R' and a long horizontal stroke.

Martin Ragg  
Bürgermeister

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/338/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 12.04.2019
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

### **Beratungsfolge**

Gemeinderat

29.04.2019

### **Gegenstand der Vorlage**

### **Vorstellung der Bedarfsplanung der Kinderbetreuungseinrichtungen**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeindeverwaltung hat mit Unterstützung des beauftragten Instituts für Qualitätsentwicklung in der Bildung (IQB) die Bedarfsplanung der Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Niedereschach erstellt.

Frau Breddin vom genannten Institut wird in der Sitzung anwesend sein und die Bedarfsplanung anhand der als Anlage beigefügten Dateien vorstellen und erläutern.

Der Gemeinderat soll die Bedarfsplanung zur Kenntnis nehmen und daraus in den nächsten Monaten weitere Maßnahmen erörtern und ggfs. beschließen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt die Bedarfsplanung zur Kenntnis.



**Lernen-Fördern-Arbeiten**  
Menschen begleiten  
Arbeit gestalten • Zukunft wagen



## Stiftung Lernen-Fördern-Arbeiten

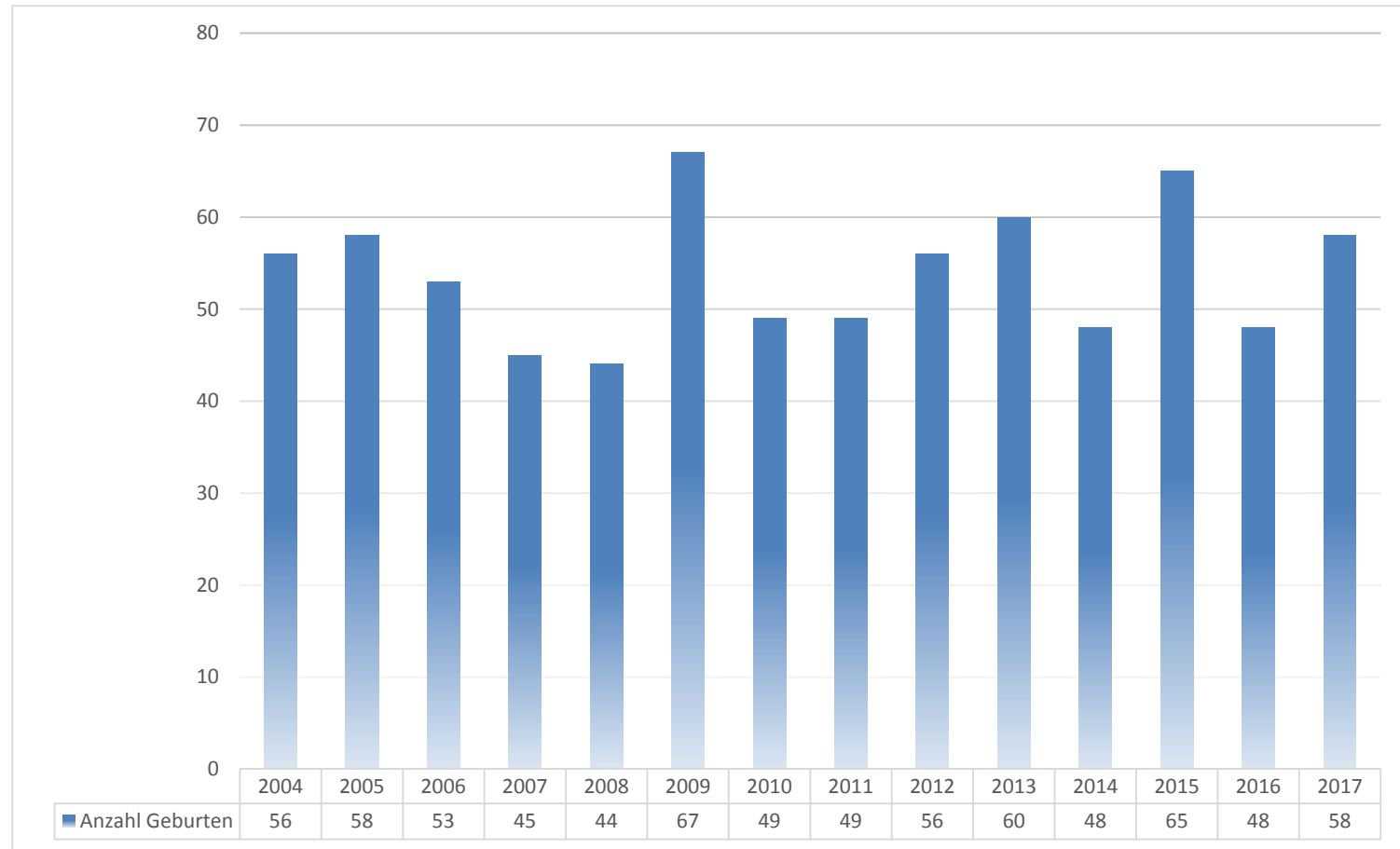
Darstellung der Ergebnisse der Bedarfsplanung 2018  
(29.04.2019)

- **§ 24 des SGB VIII** benennt den Rechtsanspruch für Kinder (mit der Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum dritten Lebensjahr) auf eine frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.
- In **§ 3 KiTaG** wird die Verantwortung der Gemeinden bei der Durchführung der Aufgaben der Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege beschrieben:  
*„Sie haben darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht. Ferner haben sie darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.“*
- Gute KiTa-Gesetz: rückt die Weiterentwicklung der Qualität und die Verbesserung der Teilhabe in Kitas in den Blickpunkt.
- Finanzausgleichgesetz (FAG): Berechnung des Förderanteils auf Basis der Betreuten Stunden entsprechend des Alters der Kinder.



Lernen-Fördern-Arbeiten  
Menschen begleiten  
Arbeit gestalten • Zukunft wagen

# Bevölkerungsstruktur und Entwicklung der Geburten



- Im Jahr 2018 wurden 61 Kinder in Nidereschach geboren.
- Der Durchschnitt der Geburten beträgt von 2004 bis 2017 54 Geburten pro Jahr.



## Versorgungsgrad

- Der Versorgungsgrad setzt die Platzkapazität in der Gemeinde mit den in der Gemeinde lebenden Kindern in der entsprechenden Altersgruppe ins Verhältnis.

## Betreuungsquote

- Die Betreuungsquote bezeichnet den Anteil der betreuten Kinder einer Altersgruppe in der Gemeinde im Verhältnis zu den wohnhaften Kindern der gleichen Altersgruppe.

## Ganztag nach KVJS

- Ganztag entspricht mehr als 7 Std./Tag durchgängige Öffnungszeit.

## Kindertagespflege

- TaPS e.V.
- 5 Plätze
- Auslastung mit 3 Kindern im Alter von 0-15 Jahren

## Kindertagesbetreuung

Angebotsform <sup>1</sup>	Anzahl der Plätze
VÖ	10
AM mit VÖ	81
AM mit RG/HT	25
AM GT/VÖ	25 (davon 10 GT)
GT ZG mit VÖ/RG/HT	100 (davon 40 GT)
Krippe mit VÖ	30
Spielgruppe	10

- Es gibt kein Ganztagesangebot für die Altersgruppe U3.
- Der Kindergarten Kappel hat 10 Plätze GT, der Kindergarten Pater Edgar Weinmann 40 Plätze GT. Jedoch ist die Öffnungszeiten der Gruppen nur knapp über 7 h pro Tag (ca. 7,4 h pro Tag)
- Es gibt nur eine Gruppe mit 10 h Öffnungszeit im Kindergarten Pater Edgar Weinmann.



Lernen-Fördern-Arbeiten  
Menschen begleiten  
Arbeit gestalten • Zukunft wagen

## Ganztagesbetreuung in Kindergärten

Altersgruppe	Versorgungsgrad GT
3-6 Jahre (bei 50 Plätzen)	30%
3-6 Jahre (bei 10 Plätzen)	6 %
0-2 Jahre	0%

Für die Versorgung mit Ganztagesplätzen schlägt der KVJS eine Quote von 20-30% vor.

Angebotsstruktur

## U-3 Betreuung

- Empfehlung des KVJS liegen bei einer Quote von 35%.
  - Der aktuelle Versorgungsgrad in Nidereschach bei der Betreuung der Kinder im Alter von 9 Monaten bis 3 Jahren liegt bei 47%. Jedoch ist hier zu berücksichtigen, dass die 2-jährigen in altersgemischten Gruppen 2 Plätze in Anspruch nehmen.
- 30 Plätze in der Krippe
- 26 Plätze für Kinder ab 2 Jahren in anderen Einrichtungen

Anzahl an Gruppen in der Krippe	3
Anzahl beim KVJS genehmigter Krippen-Plätze	30
Anzahl der belegten Krippen-Plätze zum Stichtag	25
Anzahl der freien Krippen-Plätze	5
Belegung U3 (Krippe)	83%
Versorgungsgrad U3 (nur Krippenplätze)	25%



Lernen-Fördern-Arbeiten  
Menschen begleiten  
Arbeit gestalten • Zukunft wagen

Angebotsstruktur

## Krankheitsvertretung 2018

2018	Schabenhäuser	Kappel	Fischbach	Waldkindergarten	kath.Kiga Ne
Summe in Tagen	53	31	57	79	100
Summe in %	16,56	9,69	17,81	24,69	31,25



Lernen·Fördern·Arbeiten  
Menschen begleiten  
Arbeit gestalten • Zukunft wagen

## Verlässliche Grundschule

Schuljahr	Anzahl der Anmeldungen
2014/2015	104
2015/2016	118
2016/2017	131
2017/2018	163
2018/2019	198

- Im Juli 2018 wurden von der Mensa durchschnittlich 85 Essen pro Tag ausgegeben.
- Im neuen Schuljahr 2018/2019 sind es durchschnittlich 146 Essen pro Tag.



Lernen-Fördern-Arbeiten  
Menschen begleiten  
Arbeit gestalten • Zukunft wagen

## Ferienbetreuung

	Ostern 2016	Sommer 2016	Ostern 2017	Sommer 2017	Ostern 2018	Pfingsten 2018	Sommer 2018
erste Woche	29	11	25	6	25	21	13
zweite Woche	22	12	15	14	16	8	15
dritte Woche		18		15			20

Angebotsstruktur



Lernen-Fördern-Arbeiten  
Menschen begleiten  
Arbeit gestalten • Zukunft wagen

## 2018 - Platzzahl und Belegung

Anzahl an Gruppen	14
Anzahl beim KVJS genehmigter Plätze	271 <sup>3</sup>
Anzahl der belegten Plätze zum Stichtag	227
Anzahl der belegten Plätze mit Korrektur 2J	252
Anzahl der freien Plätze	44
Anzahl freien Plätze mit Korrektur 2J	19
Belegung zum Stichtag in den Einrichtungen	84%
Belegung zum Stichtag in den Einrichtungen mit Korrektur 2J	93%

Belegung in den  
Einrichtungen





STIFTUNG  
Lernen-Fördern-Arbeiten  
Menschen begleiten  
Arbeit gestalten • Zukunft wagen

## Belegung in den einzelnen Einrichtungen

Ortsteil	Einrichtung	Träger	Belegungsquote <u>nach</u> FAG	Belegungsquote <u>vor</u> FAG	Anzahl der Gruppen	Plätze laut Betriebslaubnis (KVJS)	belegte Plätze <u>nach</u> FAG	belegte Plätze <u>vor</u> FAG	freie Plätze <u>nach</u> FAG	freie Plätze <u>vor</u> FAG
NE	Familienzentrum Pater Edgar	Kath. Kirchengemeinde an der Eschach	93%	94%	4	100	93	94	7	6
	Naturkindergarten Wurzelzwerge	Naturkindergarten Wurzelzwerge Niedereschach e.V.	88%	92%	2	25	22	23	3	2
	KinderVilla*	KITA PROFIL gGmbH	83%	83%	3	30	25	25	5	5
	Summe Niedereschach		90%	92%	9	155	140	142	15	13
Kappel	Kindergarten Kappel	Kindergartenverein Kappel e.V.	72%	79%	2	47	34	37	13	10
	Summe Kappel				2	47	34	37	13	10
FB	Villa Kunterbunt	Gemeinde Niedereschach	80%	80%	2	44	35	35	9	9
	Summe Fischbach				2	44	35	35	9	9
SH	Kindergarten Schabenhäuser	Kindergarten Schabenhäuser e.V.	72%	76%	1	25	18	19	7	6
	Summe Schabenhäuser				1	25	18	19	7	6
<b>Summe Gemeinde NE</b>			<b>84%</b>	<b>86%</b>	<b>14</b>	<b>271</b>	<b>227</b>	<b>233</b>	<b>44</b>	<b>38</b>

# Belegung in den Einrichtungen



Lernen-Fördern-Arbeiten  
Menschen begleiten  
Arbeit gestalten • Zukunft wagen

# Belegung in den Einrichtungen

## Belegung in den einzelnen Einrichtungen

	Kath. Kindergarten Niedereschach	Kindergarten Kappel	Kindergarten Schabenhausen	Naturkindergarten Wurzelzwerge	Kindergarten Fischbach	KinderVilla
<b>2013</b>	93 (100)	34 (47)	21 (25)	20 (25)	34 (44)	21 (30)
<b>2014</b>	89 (100)	43 (47)	20 (25)	20 (25)	40 (44)	28 (30)
<b>2015</b>	86 (100)	37 (47)	18 (25)	20 (25)	34 (44)	27 (30)
<b>2016</b>	95 (100)	36 (47)	19 (25)	21 (25)	31 (44)	24 (30)
<b>2017</b>	93 (100)	34 (47)	18 (25)	22 (25)	35 (44)	25 (30)
<b>2018</b>	90 <sup>4</sup> (100)	37 <sup>5</sup> (47)	16 (25)	21 (25)	36 (44)	28 (30)
<b>09/2019<sup>6</sup></b>	97 <sup>7</sup> (100)	47 (47)	10 (25)	25 (25)	35 (44)	29,5 (30)



Lernen-Fördern-Arbeiten  
Menschen begleiten  
Arbeit gestalten • Zukunft wagen

# Belegung in den Einrichtungen

## Versorgungsgrad und Betreuungsquote

Jahr	Versorgungsgrad 0 - 6 Jahre	Versorgungsgrad 0 - 3 Jahre	Versorgungsgrad 3 - 6 Jahre	Betreuungsquote 0 - 6 Jahre	Betreuungsquote 0 - 3 Jahre	Betreuungsquote 3 - 6 Jahre
2013	84%	49%	131%	69%	31%	114%
2014	83%	43%	134%	73%	32%	124%
2015	84%	45%	139%	69%	32%	117%
2016	84%	45%	134%	70%	31%	117%
2017	80%	44%	129%	67%	39%	106%

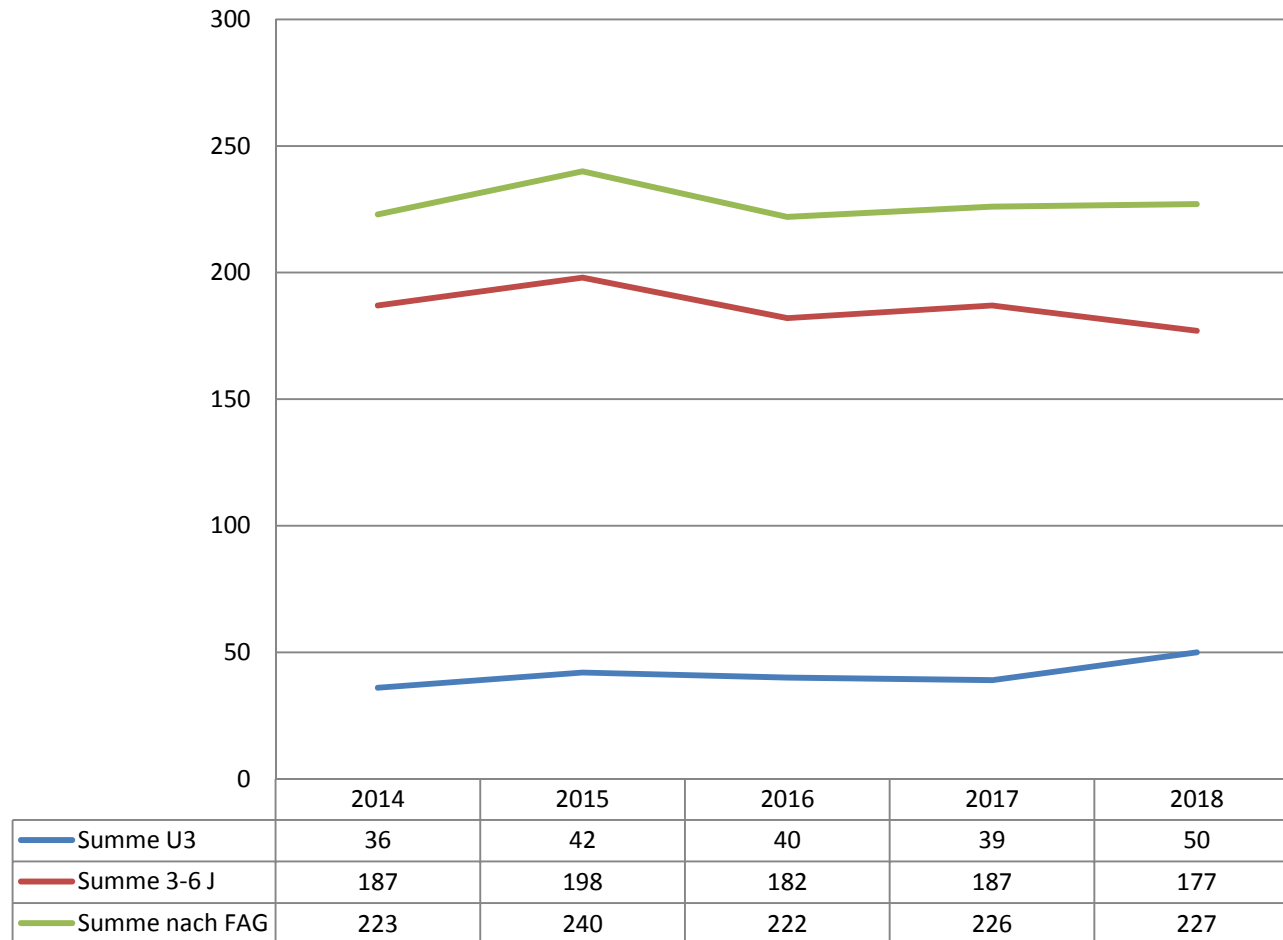
Der Versorgungsgrad sollte bei über 100% liegen, damit eine Bedarfsdeckung vorliegt. Bei unter 100% liegt eine Unterdeckung vor.



Lernen-Fördern-Arbeiten  
Menschen begleiten  
Arbeit gestalten • Zukunft wagen

# Belegung in den Einrichtungen

## Entwicklung der Belegungszahlen



Es ist ein deutlicher Anstieg der Kinder unter drei Jahren in den Einrichtungen zu verzeichnen.

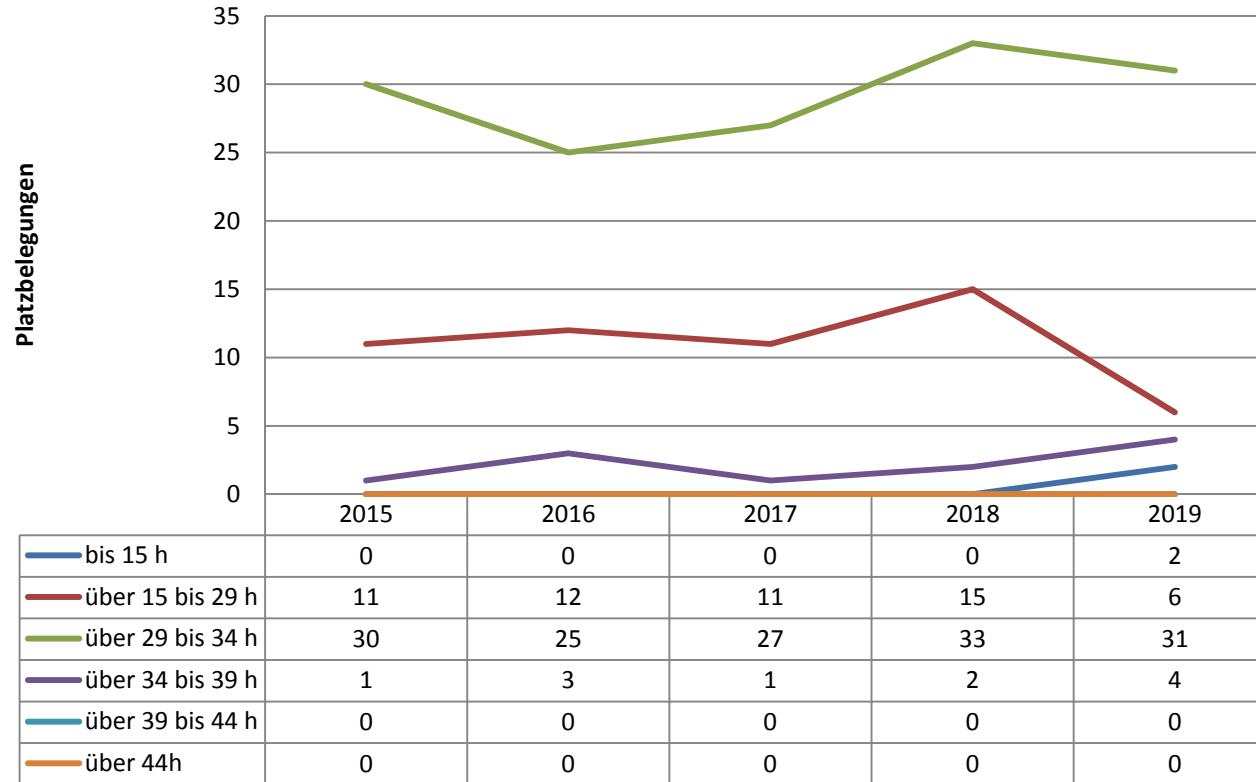


Lernen·Fördern·Arbeiten  
Menschen begleiten  
Arbeit gestalten · Zukunft wagen

# Betreuungszeiten

## 0-3 Jahre

### Platzbelegung Betreuungszeit 0 bis unter 3 Jahre



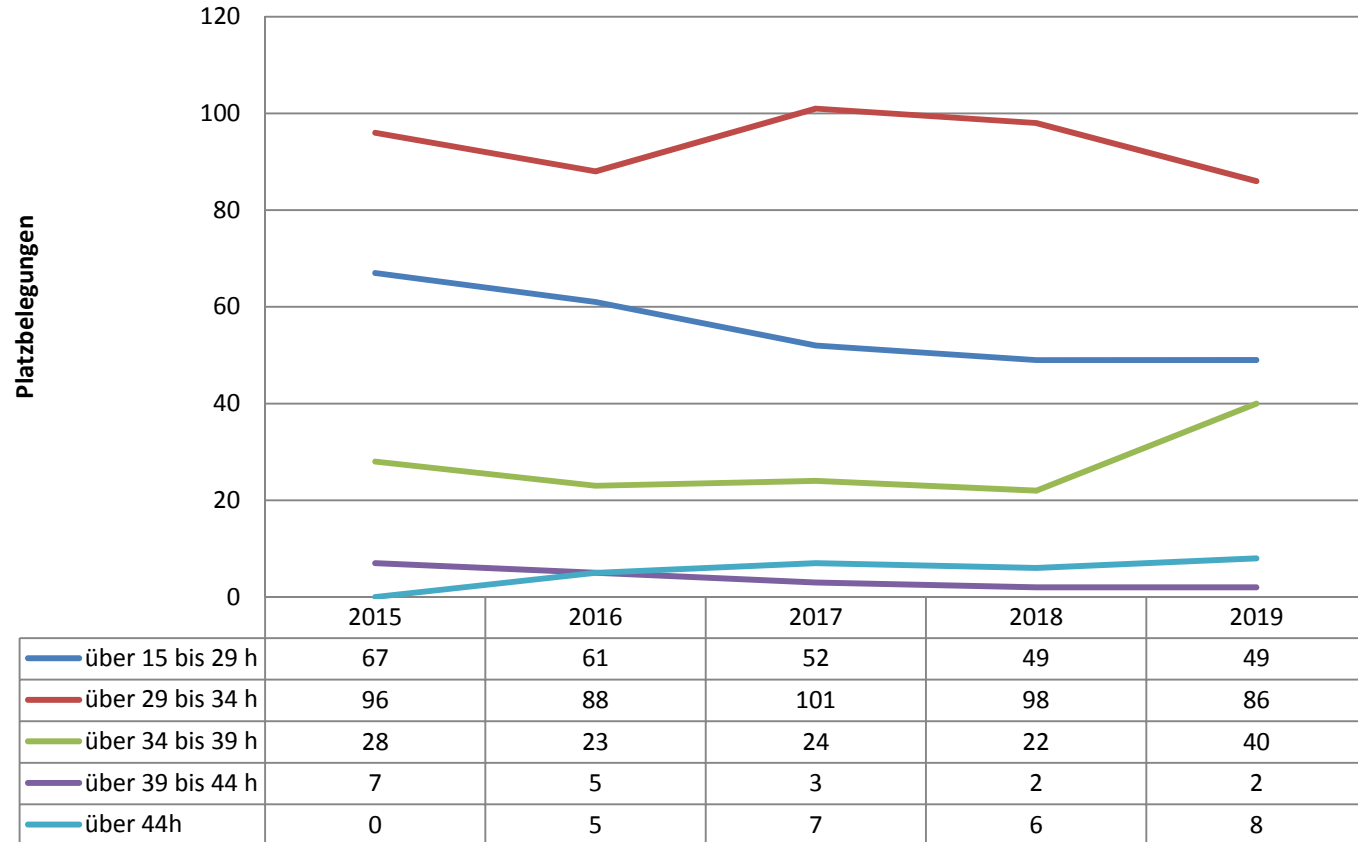


Lernen-Fördern-Arbeiten  
Menschen begleiten  
Arbeit gestalten • Zukunft wagen

# Betreuungszeiten

## 3-6 Jahre

### Platzbelegung Betreuungszeit 3 bis 6 Jahre

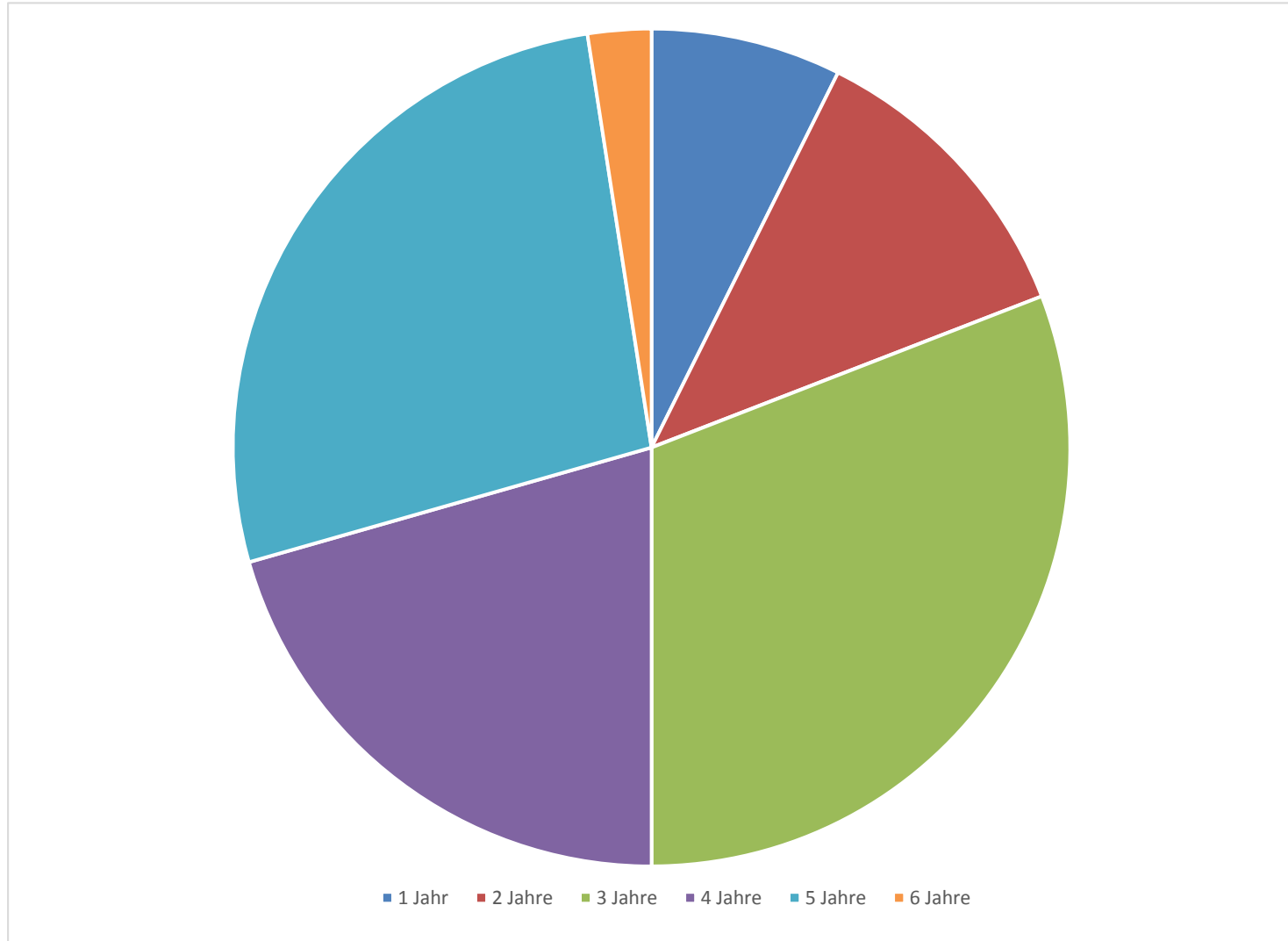


→ Die Darstellungen zeigen, dass die Kinder mehr Zeit in den Einrichtungen verbringen. Die am meisten in Anspruch genommenen Betreuungszeiten liegen zwischen 29 und 39 h.



Lernen-Fördern-Arbeiten  
Menschen begleiten  
Arbeit gestalten • Zukunft wagen

# Altersstruktur in den Einrichtungen



- Es sollte eine einheitliche Struktur in der Anmeldung, in den Instrumenten der Anmeldung und in den Kriterien der Anmeldung entwickelt werden (z.B.: zur Vermeidung von Doppelanmeldungen).
- Eine Aufstockung der Mensa-Kräfte an der GMS Niedereschach ist notwendig.
- Geburtenzahlen in Niedereschach sind stabil.
- Die Belegung der Plätze, auf Gesamt Niedereschach gesehen, ist stabil.
- Die Empfehlungen des KVJS zum Versorgungsgrad im Bezug auf die Anzahl der Plätze für Kinder im Alter von 3-6 Jahren werden eingehalten.
- Die Kinder in den Einrichtungen werden „jünger“. Somit werden die Platzkapazitäten für die unter 3-jährigen geringer.
- Die Kinder verbringen mehr Zeit in den Einrichtungen.
- Die Anforderungen an die Einrichtungen werden größer. Dies geschieht insbesondere in Hinblick auf:
  - den Fachkräftebedarf
  - zunehmende Leitungsaufgaben
  - Qualitätsdebatte
  - Bedarfe der Kinder/Familien wandeln sich



In den kommenden Jahren sollte eine strategische Ausrichtung in der Gemeinde Niedereschach zu den folgenden Punkten entwickelt werden:

- Sukzessiver Ausbau der Ganztagesbetreuung in U3-Bereich.
- Ausbau des Ganztagesbereichs für die Altersgruppe der 3 bis 6-jährigen.
- Vereinheitlichung der Regelungen für die Leitungsfreistellung.
- Anpassung des Personals bei Einrichtungen in denen sich die Randzeiten verringert haben. Die Grundlage sollte eine regelmäßige Randzeitenerhebung, alle 2 Jahre, sein.
- Bei der Erfassung der künftigen Bedarfe der Familien und Unternehmen kann eine entsprechende Bedarfsabfrage in den Einrichtungen sinnvoll sein.
- Mit Blick auf die geringere Platzbelegung im Kindergarten Schabenhausen könnte die Herausarbeitung eines Alleinstellungsmerkmals für die Einrichtung eine Möglichkeit sein, um die Belegung zu erhöhen.



Lernen-Fördern-Arbeiten  
Menschen begleiten  
Arbeit gestalten • Zukunft wagen

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Qualitätsmanagement

zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001

zugelassener Träger  
nach AZAV

Mitglied im:  **DER PARITÄTISCHE**  
UNSER SPITZENVERBAND

Stiftung Lernen-Fördern-Arbeiten  
Predigerstraße 52, 78628 Rottweil  
Tel: 0741/94258-0, Fax: 0741/94258-199  
E-Mail: [info@lfa.org](mailto:info@lfa.org)

[www.lfa.org](http://www.lfa.org)

# Ö 4



Örtliche Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen  
in der Gemeinde Nidereschach  
2018/2019

## Inhalt

1.	Vorbemerkung .....	1
2.	Rechtliche Grundlagen .....	2
2.1.	Vorgaben des Sozialgesetzbuches VIII und des Kindertagesbetreuungsgesetzes .....	2
2.2.	Finanzausgleichsgesetz .....	3
2.3.	Koalitionsvertrag – Betrachtung der Bundes und Landesebene .....	3
2.4.	Investitionen durch den Bund .....	4
3.	Quantitative Bedarfsermittlung .....	5
3.1.	Bevölkerungsstruktur in der Gemeinde Niedereschach .....	5
3.2.	Entwicklung der Geburtenzahlen .....	5
4.	Bestandsaufnahme .....	8
4.1.	Kindertagespflege bei qualifizierten Tagesmüttern/-vätern .....	8
4.2.	Angebotsformen in den Kindertageseinrichtungen Niedereschach .....	8
4.3.	Angebotsformen in den einzelnen Kindertageseinrichtungen Niedereschach .....	11
4.3.1.	Familienzentrum Pater Edgar Weinmann .....	11
4.3.2.	Naturkindergarten Wurzelzwerge .....	12
4.3.3.	KinderVilla Niedereschach .....	13
4.3.4.	Kindergarten Kappel .....	13
4.3.5.	Kindergarten Villa Kunterbunt .....	14
4.3.6.	Kindergarten Schabenhausen .....	15
4.3.7.	Krankheitsvertretung Niedereschach .....	15
4.4.	Verlässliche Grundschule Niedereschach .....	16
4.4.1.	Betreuung an der Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar .....	16
4.4.2.	Betreuung an der Grundschule Kappel .....	17
4.5.	Betreuung während der Ferienzeit .....	17
5.	Bedarfsermittlung .....	18
5.1.	Entwicklung des Versorgungsgrads und der Betreuungsquote .....	18
5.2.	Darstellung der Belegung der letzten 5 Jahre .....	18
5.2.1.	Entwicklung der Belegung entsprechend der einzelnen Einrichtungen .....	19
5.2.2.	Entwicklung der Inanspruchnahme von diversen Betreuungszeiten .....	20
5.2.3.	Aktuelle Altersstruktur in den Einrichtungen .....	23
5.3.	Entwicklung der Belegung .....	23
6.	Fazit, Handlungsmaßnahmen und Planung der notwendigen Vorhaben .....	26
7.	Fortschreibung .....	28
8.	Anlagen .....	31

## 1. Vorbemerkung

---

### 1. Vorbemerkung

Die Bedarfsplanung der Gemeinde Niedereschach für das Jahr 2018/2019 wurde in Zusammenarbeit mit dem Institut für Qualitätsentwicklung in der Bildung (IQB) erstellt. Es soll eine den aktuellen Gegebenheiten der Gemeinde adäquate Planung der Kindertagesbetreuung erstellt werden.

Als Stichtag für die Bedarfsplanung wird der 01.03.2018 angenommen. Dies entspricht den jährlichen Meldungen der Einrichtungen nach § 47 SGV VIII für das Landesjugendamt und das Statistische Landesamt.

Dazu wurden neben der statistischen Auswertung der vorliegenden Daten auch Interviews anhand eines standardisierten Fragebogens mit den Einrichtungsleitungen der Kindertageseinrichtungen geführt.

## 2. Rechtliche Grundlagen

### 2.1. Vorgaben des Sozialgesetzbuches VIII und des Kindertagesbetreuungsgesetzes

Die Bedarfsplanung in der Gemeinde Niedereschach erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen des SGB VIII und des Kindertagesbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg (KiTaG vom 19.03.2009). § 24 des SGB VIII benennt den Rechtsanspruch für Kinder (mit der Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum dritten Lebensjahr) auf eine frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Des Weiteren ist gesetzlich geregelt, dass Kinder mit der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf die Förderung in einer Kindertageseinrichtung haben.

In § 3 KiTaG wird die Verantwortung der Gemeinden bei der Durchführung der Aufgaben der Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege beschrieben:

„Sie haben darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht. Ferner haben sie darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.“

*(§ 3 Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG, vom 19. März 2009)*

Wesentlich ist die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der Gemeinde.

Mit dem 01.01.2019 tritt das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung („Gute KiTa-Gesetz“) in Kraft, welches die Zielsetzung der Weiterentwicklung der Qualität in Kitas und in der Kindertagespflege in den Blick rückt. Im Pakt für gute Bildung und Betreuung sollen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Praxis mit den folgenden Schwerpunkten umgesetzt werden:

- Ausbildungsoffensive für Fachkräfte
- Stärkung der Inklusion
- Verlässliche sprachliche und elementare Förderung
- Kooperation Kindergarten/Grundschule intensivieren
- Kindertagespflege finanziell und qualitativ stärken
- Frühkindliche Bildung institutionell aufwerten durch die Einrichtung des „Forum frühkindliche Bildung“
- Evaluation des Orientierungsplans
- Einstieg in die Leitungszeit (über Bundesmittel)

Der Pakt für gute Bildung und Betreuung zeigt, welche Schwerpunkte in den kommenden Jahren in der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege gesetzt werden und wie die Bundesmittel zwischen 2019 und 2022 verteilt werden.

Im Folgenden wird evaluiert werden, wie der Bedarf der Gemeinde Niedereschach zum Stichtag des 31.03.2018 gedeckt ist und welcher Bedarf perspektivisch für das Folgejahr 2019 zu erwarten ist. Ebenso wird auf die Sicherstellung des Rechtsanspruchs und den aktuellen und perspektivischen Versorgungsgrad eingegangen. In diesem Zusammenhang sol-

## 2. Rechtliche Grundlagen

---

len notwendige Handlungsmaßnahmen zur Bedarfsdeckung im gesetzlichen Rahmen eruiert werden.

### 2.2. Finanzausgleichsgesetz

Das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (FAG) beschreibt im § 39 b den Finanzausgleich durch das Land nach Anzahl der in dem Gebiet der Gemeinde betreuten Kinder im Alter zwischen 3 bis 6 Jahren. Dafür erhalten die Gemeinden pauschale Zuweisungen.

„Die Systematik der finanziellen Zuweisungen des Landes an die Gemeinden erfolgt im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) nach dem Prinzip „Geld folgt den Kindern“ (§§ 29b und 29c FAG).“ (KVJS, Orientierungshilfe zur Bedarfsplanung in der Tagesbetreuung 2011, S. 6)

Demzufolge soll das Land Baden-Württemberg die zur Verfügung stehenden Gelder an die jeweiligen Gemeinden richten, in denen die Kinder tatsächlich betreut werden und nicht an die Wohnsitzgemeinden. Die Gemeinden erhalten die Zuweisungen je nach Zahl der in ihrem Gebiet betreuten Kinder. Es wird unterschieden nach:

- Alter (3 bis 6-jährige und unter 3-jährige Kinder)
- Durchschnittlicher wöchentlicher Betreuungszeit je Kind (Stufenregelung)

Zudem beinhalten die Zuweisungen für unter 3-jährige Kinder auch Mittel des Bundes zur Betriebskostenförderung.

„Für jedes auswärtige Kind unter drei Jahren errechnet sich der Kostenausgleich aus 75 Prozent der auf das auswärtige Kind entfallenden Betriebskosten abzüglich der sich entsprechend der Betreuungszeit nach § 29 c Abs. 2 FAG im Vorjahr ergebenden Zuweisung. Der Kostenausgleich wird höchstens bis zu den der Standortgemeinde tatsächlich entstehenden Kosten gewährt“ (KVJS, Orientierungshilfe zur Bedarfsplanung in der Tagesbetreuung 2011, S. 24).

Entscheidend für die Höhe der Zuweisung ist die Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03. des jeweiligen Vorjahres. Die Zuweisungsfaktoren werden anhand der Kinder- und Jugendhilfestatistik (jährliche KVJs-Meldungen) ermittelt.

### 2.3. Koalitionsvertrag – Betrachtung der Bundes und Landesebene

Im Koalitionsvertrag (12.03.2018) zwischen der CDU/CSU und SPD für die Regierung im Bund wird der Rechtsanspruch bei der Kinderbetreuung betont. Dabei soll ein Rechtsanspruch auf eine Ganztagesbetreuung im Grundschulalter bis 2025 eingeführt, die Familienfreundlichkeit gefördert, aber auch die Qualität in der Kinderbetreuung gesteigert werden. Hinzu kommt die Bereitstellung von höheren finanziellen Mitteln für den Ausbau von Kitas und die Entlastung der Eltern bei den Gebühren. Auf Landesebene liegt der Schwerpunkt auf der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und der schrittweisen Erfüllung des Orientierungs- und Entwicklungsplans Baden-Württemberg. Des Weiteren wird die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen hin zu Familienzentren verfolgt.

### 2.4. Investitionen durch den Bund

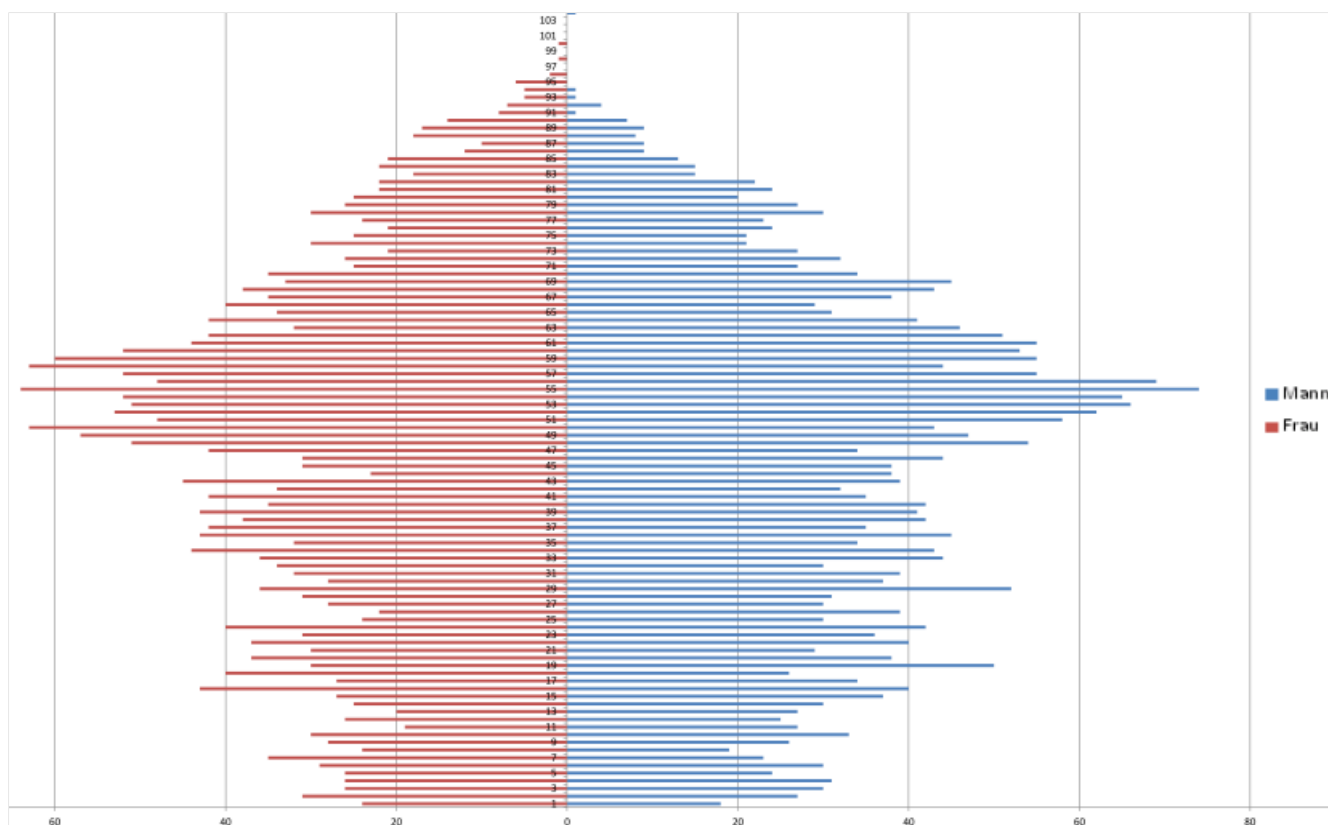
Das Investitionsförderprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ ermöglicht neben Investitionsförderungen bei der Schaffung neuer Plätze in der Kleinkindbetreuung die Schaffung von Plätzen für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt und unter spezifischen Voraussetzungen Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt von Plätzen.



### 3. Quantitative Bedarfsermittlung

#### 3.1. Bevölkerungsstruktur in der Gemeinde Niedereschach

Die folgende Darstellung zeigt die aktuelle Bevölkerungspyramide der Gemeinde Niedereschach für das Jahr 2017 zum Stichtag 31.12.2017.



(Bevölkerungspyramide: Gemeinde Niedereschach, Stand: 31.12.2017)<sup>1</sup>

Der Darstellung ist zu entnehmen, dass die Lebenserwartung in der Gemeinde Niedereschach gestiegen ist. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe 0-14 Jahre ist in den letzten zehn Jahren ausgeglichen. Die Entwicklungen in Niedereschach entsprechen den bundesweiten Entwicklungen.

#### 3.2. Entwicklung der Geburtenzahlen

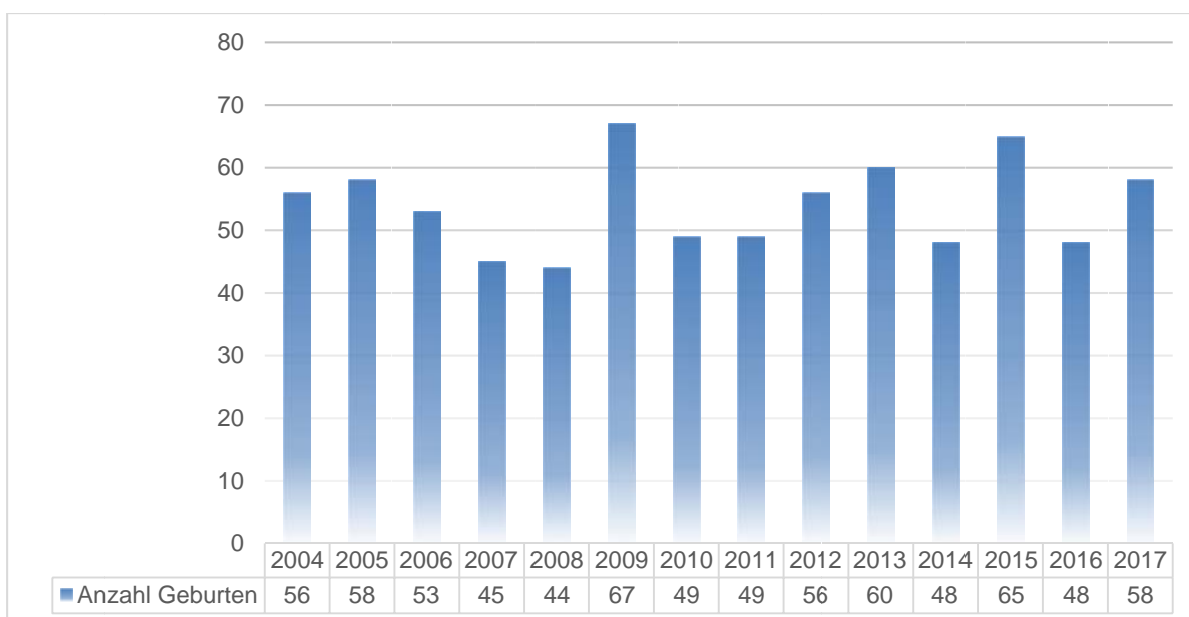
In der vorliegenden Bedarfsplanung werden die Geburten im Zeitraum vom 01.01.2004 bis zum 31.12.2017 analysiert.

Die Anzahl der Geburten vom 01.01.2018 bis zum 1. Quartal (31.03.) des Jahres 2018 liegt bei 14 Kindern. Die Entwicklung der Geburten für 2018 wird in der Bedarfsplanung für 2019/2020 erfasst werden.

---

<sup>1</sup> Größere Abbildung in den Anlagen der Bedarfsplanung.

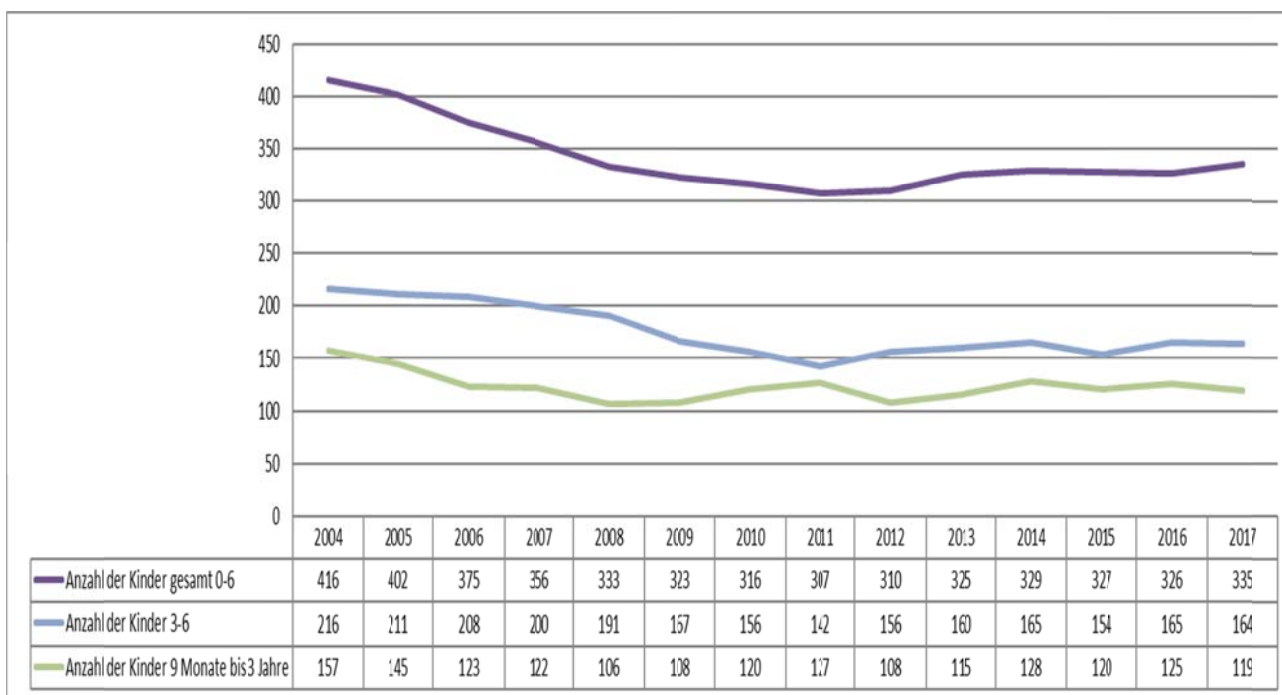
### 3. Quantitative Bedarfsermittlung



(Geburtenzahlen: Gemeinde Niedereschach im Zeitraum 2004-2017)

Die Analyse der Geburtenzahlen in der Gemeinde Niedereschach zeigt, dass die Entwicklung in den vergangenen Jahren stabil war. Durchschnittlich wurden im betrachteten Zeitraum von 2014 bis 2017 54 Kinder pro Jahr geboren. Dabei zeigt sich, dass insbesondere in den Jahren 2007, 2008, 2014 und 2016 die Geburtenrate stark unter dem Durchschnitt lag. In den Jahren 2015 und 2017 lag die Geburtenrate über dem Durchschnitt von 54 Kindern.

Für die Planung der zur Verfügung stehenden Plätze ist die Anzahl der Kinder in den verschiedenen Altersgruppen relevant. In der folgenden Übersicht zeigt sich die Entwicklung der Zahlen in den entsprechenden Altersgruppen unter 3 Jahren, 3-6 Jahre und 0-6 Jahre.



(Verteilung der relevanten Altersgruppen)<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Größere Abbildung in den Anlagen der Bedarfsplanung.

### 3. Quantitative Bedarfsermittlung

---

In der Altersgruppe von neun Monaten bis drei Jahren (U3) ist von 2013 auf 2014 ein Anstieg von 13 Kindern zu verzeichnen. Dieser ist im Jahr 2015 um 8 Kinder zurückgegangen. Der Anstieg der Kinder in der Altersgruppe von 3-6 Jahren beträgt von 2015 auf 2016 9 Kinder.

Grundsätzlich ist erkennbar, dass sich die Zahl der Geburten in den vergangenen Jahren relativ konstant entwickelt hat.

Der Abgleich der Altersgruppen zur Belegung in den Einrichtungen erfolgt im Kapitel 4.

### 4. Bestandsaufnahme

#### 4.1. Kindertagespflege bei qualifizierten Tagesmüttern/-vätern

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot in der Kindertagespflege zur Verfügung steht (§ 24 Abs. 1 SGB VIII). Die Kindertagespflege im Schwarzwald-Baar-Kreis wird durch TaPS e.V. umgesetzt. Die Vermittlung der Kindertagespflege erfolgt über das örtliche Jugendamt oder über den Verein direkt. TaPS e.V. berät und betreut die Tagespflegepersonen auch in fachlichen Fragen.

TaPS e.V. bietet Tagespflegeplätze für Kinder ab der Geburt an. In der Gemeinde Niedereschach gibt es zum 31.12.2018 eine qualifizierte Tagesmutter, die fünf Kinder im Alter von 0-15 Jahren betreuen kann. Jedoch ist diese Tagesmutter derzeit mit den drei Kindern, die sie betreut, ausgelastet. Von daher stehen zum Jahresende 2018 keine Betreuungsplätze in der Kindertagespflege in Niedereschach zur Verfügung.

#### 4.2. Angebotsformen in den Kindertageseinrichtungen Niedereschach<sup>3</sup>

Die Angebotsformen der Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren stellen sich wie folgt dar:

Angebotsform <sup>4</sup>	Anzahl der Plätze
VÖ	10
AM mit VÖ	81
AM mit RG/HT	25
AM GT/VÖ	25 (davon 10 GT)
GT ZG mit VÖ/RG/HT	100 (davon 40 GT)
Krippe mit VÖ	30
Spielgruppe	10

Bei der Betrachtung der Angebotsformen wird deutlich, dass es für den Bereich der Krippe kein Angebot mit Ganztagsöffnungszeiten gibt. Diese Angebotsform des Ganztags für die 3-6-Jährigen kann zum überwiegenden Teil nur in einer Einrichtung (Familienzentrum Pater

---

<sup>3</sup> eine Übersicht der Darstellung kann dem Anhang entnommen werden

<sup>4</sup> Abkürzungen der Gruppenformen:

**AM:** Altersgemischte Gruppe

**GT:** Ganztag (mehr als 7 Std./Tag durchgängige Öffnungszeit)

**VÖ:** verlängerte Öffnungszeit (durchgehende Öffnungszeit von mindestens 6 Std./Tag)

**HT:** Halbtage (Vor- oder Nachmittagsöffnungszeiten mit mindestens 3 Std./Tag bis unter 6 Std./Tag)

**RG:** Regelgruppe (Vor- und Nachmittagsöffnungszeiten mit Unterbrechung am Mittag)

**ZG:** Zeitgemischt (Zeitmischung aus GT, HT, VÖ und RG)

**Spielgruppe:** für 0-3 Jahre Öffnungszeit von 10 bis maximal 15 Std./Woche für 10 Kinder

#### 4. Bestandsaufnahme

---

Edgar Weinmann) in Anspruch genommen werden. Der Kindergarten in Kappel bietet zehn Plätze in der Ganztagesbetreuung an. Dabei müssen die Öffnungszeiten der beiden Einrichtungen im Hinblick auf die Definition des Begriffs Ganztags durch den KVJS betrachtet werden. Der KVJS definiert den Ganztags mit einer Öffnungszeit von mehr als 7 h der durchgängigen Öffnungszeit pro Tag.

Die 40 Ganztagesplätze im Familienzentrum Pater Edgar Weinmann sind auf vier Gruppen verteilt. Jede Gruppe kann bis zu 10 Kinder im Alter von 3-6 Jahren pro Gruppe in den Ganztags aufnehmen. Dabei beträgt die maximale Öffnungszeit für den Ganztags bei drei von vier Gruppen eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von 7,45 h. Dies entspricht einer maximalen wöchentlichen Betreuungszeit von 37,25 h. Eine der vier Gruppen hat eine Öffnungszeit von 10 h pro Tag. Dies bedeutet, dass maximal 10 Kinder (im Alter ab 3 Jahren) in Niedereschach eine Betreuung von 10 h täglich in Anspruch nehmen können.

Im Kindergarten Kappel hat eine Gruppe die Betriebserlaubnis für 10 Kinder ab 3 Jahren in der Ganztagesbetreuung. Die durchschnittliche tägliche Öffnungszeit entspricht hier, laut Betriebserlaubnis, 7,4 h, dies entspricht einem Betreuungsumfang von 37 h pro Woche.

Dies bedeutet, dass 50 Plätze für die Ganztagesbetreuung für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren vorhanden sind. Jedoch liegen die täglich durchschnittlichen Betreuungszeiten für den Ganztags bei 40 der 50 Plätze in den beiden Einrichtungen nur sehr knapp über den sieben Stunden der durchgängigen Öffnungszeit. In der Betrachtung der praktischen Realisierbarkeit für in Vollzeit berufstätige Eltern bedeutet dies, dass die maximale wöchentliche Betreuungszeit von 37,25 h wöchentlich unter einer durchschnittlichen Vollzeitarbeitswoche von 37 bis 40 Arbeitsstunden liegt. So kann es zu Schwierigkeiten in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf kommen. Die Gruppe der alleinerziehenden, in Vollzeit arbeitenden Eltern teile benötigen somit alternative, zusätzliche Betreuung.

Es zeigt sich zudem, dass spezifische Angebote und Wahlmöglichkeiten insbesondere auf bestimmte Einrichtungen konzentriert sind. Gleiches gilt für die Betreuung von Krippenkindern. Diese ist derzeit nur in der KinderVilla Niedereschach möglich. Die Betreuung von Zweijährigen ist in diversen Einrichtungen möglich. Jedoch ist dabei zu beachten, dass sich die Platzzahl für die Altersgruppe 3-6 Jahre bei der Aufnahme von Kindern im Alter von zwei Jahren reduziert. Dies wirkt sich entsprechend auf die Platzkapazität in den Einrichtungen aus.

Für die Versorgung mit Ganztagesplätzen schlägt der KVJS eine Quote von 20-30% vor. Der folgenden Tabelle ist der Versorgungsgrad für die Ganztagsbetreuung in Niedereschach zu entnehmen. Würde berücksichtigt werden, dass 40 der 50 Plätze der Ganztagsbetreuung mit einer täglichen Öffnungszeit nur knapp über der verlängerten Öffnungszeit liegen, würde sich der Versorgungsgrad entsprechend der Platzzahlen anpassen.

Der Versorgungsgrad für Kinder in diversen Altersgruppen stellt sich derzeit wie folgt dar:

<b>Altersgruppe</b>	<b>Versorgungsgrad GT</b>
3-6 Jahre (bei 50 Plätzen)	30%
3-6 Jahre (bei 10 Plätzen)	6 %
0-2 Jahre	0%

*(Versorgungsgrad GT nach Altersgruppen)*

#### 4. Bestandsaufnahme

---

Auffällig dabei ist, dass der Versorgungsgrad an Ganztagesplätzen in Niedereschach für die Altersgruppe 0-2 Jahre bei 0% liegt. Die Versorgungsgrade in den anderen Altersgruppen liegen in dem Korridor der Empfehlungen des KVJS, wenn man von 50 Plätzen GT ausgeht. Vernachlässigt man 40 der 50 Plätze aufgrund der nur geringfügig erhöhten Öffnungszeit zum Bereich der VÖ, erhält man einen Versorgungsgrad von 6 %.

Um einen Versorgungsgrad von 20% an Ganztagesplätzen im Bereich in der Kleinkindbetreuung herzustellen, müssten in der Gemeinde Niedereschach 14 Plätze für die Ganztagesbetreuung von 0 bis 2-Jährigen geschaffen werden.

Das Angebot an Krippenplätzen (in dieser Betrachtung werden alle Plätze für Kinder von 0-3 Jahren betrachtet) sollte laut der Empfehlung des KVJS einer Quote von 35% entsprechen. Der aktuelle Versorgungsgrad<sup>5</sup> in Niedereschach bei der Betreuung der Kinder im Alter von 9 Monaten bis 3 Jahren liegt bei 47%. In der Berechnung wurden die Plätze in der KinderVilla Niedereschach und die möglichen Plätze für die Zweijährigen in allen anderen Einrichtungen herangezogen. Die Quote ohne die Plätze für U2 in anderen Einrichtungen beträgt 25 %.

In der Gemeinde Niedereschach steht das folgende Platzangebot für Kinder von 0-6 Jahren zur Verfügung (Erhebung zum Stichtag 01.03.2018)<sup>6</sup>:

Anzahl an Gruppen	14
Anzahl beim KVJS genehmigter Plätze	271 <sup>7</sup>
Anzahl der belegten Plätze zum Stichtag	227
Anzahl der belegten Plätze mit Korrektur 2J	252
Anzahl der freien Plätze	44
Anzahl freien Plätze mit Korrektur 2J	19
Belegung zum Stichtag in den Einrichtungen	84%
Belegung zum Stichtag in den Einrichtungen mit Korrektur 2J	93%

*(Darstellung des Platzangebots alle Plätze)*

Bei der Betrachtung der Zahlen der Belegung und des Versorgungsgrads ist zu beachten, dass in den Zeilen „mit Korrektur 2 J“ die Belegung entsprechend der eingenommenen Plätze durch Zweijährige vorgenommen wurde. Mit der Belegung von Plätzen durch Zweijährige verändert sich die Belegung und Anzahl der freien Plätze, da ein zweijähriges Kind in einer altersgemischten Gruppe zwei Plätze in Anspruch nimmt.

Mit Blick auf die Betreuung von Kindern von neun Monaten bis drei Jahren in der Krippe stellt sich das Platzangebot wie folgt dar (Erhebung zum Stichtag 01.03.2018):

---

<sup>5</sup> Referenzwert: Geburten 2017

<sup>6</sup> Die ausführliche Darstellung, mit der Gegenüberstellung der Belegungszahlen vor und nach FAG, ist im Anhang dargestellt.

<sup>7</sup> Gesamtplatzzahl ohne Spielgruppe

#### 4. Bestandsaufnahme

---

Anzahl an Gruppen in der Krippe	3
Anzahl beim KVJS genehmigter Krippen-Plätze	30
Anzahl der belegten Krippen-Plätze zum Stichtag	25
Anzahl der freien Krippen-Plätze	5
Belegung U3 (Krippe)	83%
Versorgungsgrad U3 (nur Krippenplätze)	25%

(Darstellung des Platzangebots für Kinder unter 3 Jahren zum Stichtag 31.03.2018)

Als besondere Betreuungsform für Kinder unter drei Jahren kommt die Spielgruppe der KinderVilla Niedereschach der KITA PROfil gGmbH mit zehn Plätzen hinzu. Diese ist in den Berechnungen nicht erfasst.

Die Platzzahlen für Kinder von null bis drei Jahren in altersgemischten Gruppen und der Krippe stellen sich in der Gemeinde Niedereschach wie folgt dar:

Anzahl an Plätzen 2-3J in AM-Gruppe	26
Anzahl der Plätze 0-3J gesamt	56
Versorgungsgrad für 0-3J, ohne Kindertagespflege	47%

(Darstellung des Platzangebots an altersgemischten Plätzen für Kinder U3)

#### 4.3. Angebotsformen in den einzelnen Kindertageseinrichtungen Niedereschach<sup>8</sup>

Im Folgenden sollen die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Niedereschach kurz einzeln dargestellt werden, um einen differenzierten Blick auf die aktuellen Platzzahlen und freien Kapazitäten richten zu können. So lassen sich detaillierte Aussagen zu spezifischen Handlungsmaßnahmen treffen.

##### 4.3.1. Familienzentrum Pater Edgar Weinmann

Das Familienzentrum Pater Edgar Weinmann ist in der Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde St. Mauritius. Die Einrichtung ist mit 100 Plätzen und vier Gruppen die größte Einrichtung in der Gemeinde Niedereschach. Damit deckt die Einrichtung 37% der gesamten Plätze in der Kindertagesbetreuung in Niedereschach ab.

Aufgenommen werden Kinder ab einem Alter von drei Jahren. Die Betreuungszeiten können von den Eltern flexibel gewählt werden.

---

<sup>8</sup> Eine Übersicht der Darstellung kann dem Anhang entnommen werden.

#### 4. Bestandsaufnahme

---

Anzahl an Gruppen	4
Anzahl beim KVJS genehmigter Plätze	100
Anzahl der belegten Plätze zum Stichtag 01.03.18 <sup>9</sup>	94
Anzahl der freien Plätze	6
Belegte Plätze zum 01.09.2018	81
Belegte Plätze zum 31.12.2018	83
Belegte Plätze zum 01.09.2019 (voraussichtlich)	73
Leitungsfreistellung	67,54 %
<b>Belegung zum Stichtag 01.03.2018</b>	<b>94%</b>

Wichtig ist nach der Rückmeldung der Leitung, dass der Essensbereich für die Kinder in der Aula mit einem Schallschutz abgetrennt wird, so dass im Tagesablauf eine pädagogisch gute Betreuung der Kinder beim Mittagessen möglich ist.

Aufgrund der Platzkapazitäten sieht die Leitung keine Möglichkeit zum Ausbau der Einrichtung.

#### 4.3.2. Naturkindergarten Wurzelzwerge

Der Naturkindergarten Wurzelzwerge befindet sich in der Trägerschaft des Naturkindergarten Niedereschach e.V. Die Einrichtung hat zwei Gruppen mit insgesamt 25 Plätzen. Die Besonderheit der Einrichtung ergibt sich aus dem Profil eines Naturkindergartens. Aufgenommen werden Kinder ab einem Alter von zwei Jahren. Die durchschnittliche Öffnungszeit des Naturkindergartens beträgt täglich sieben Stunden.

Anzahl an Gruppen	2
Anzahl beim KVJS genehmigter Plätze	25
Anzahl der belegten Plätze zum Stichtag 01.03.18	23
Anzahl der freien Plätze	2
Belegte Plätze zum 01.09.2018	21
Belegte Plätze zum 31.12.2018	25
Belegte Plätze zum 01.09.2019 (voraussichtlich)	25
Leitungsfreistellung	
<b>Belegung zum Stichtag 01.03.2018</b>	<b>92%</b>

---

<sup>9</sup> Die Belegung bezieht sich auf alle aufgenommenen Plätze gesamt, ohne FAG. Dies betrifft auch die im Folgenden aufgeführten Einrichtungen.



#### 4. Bestandsaufnahme

---

Erweiterungspotential von Seiten der Einrichtung wird in der Vergrößerung der Wiesengruppe bestehen.

Als schwierig wird von der Einrichtung die Krankheitsvertretung in den Wintermonaten angesehen, da dort der größte Krankenstand besteht.

##### 4.3.3. KinderVilla Niedereschach

Die KinderVilla Niedereschach ist eine Krippe, in der ausschließlich Kinder in einem Alter von ein bis drei Jahren betreut werden. Die Trägerschaft hat die KITA PROfil gGmbH mit Sitz in Rottweil. In der KinderVilla können 30 Kinder in drei Krippengruppen betreut werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zehn Kinder in einer Spielgruppe zu betreuen. Die durchschnittliche tägliche Öffnungszeit der KinderVilla beträgt 6,5 Stunden.

Anzahl an Gruppen	3
Anzahl beim KVJS genehmigter Plätze	30
Anzahl der belegten Plätze zum Stichtag 01.03.18	25
Anzahl der freien Plätze	5
Belegte Plätze zum 01.09.2018	25
Belegte Plätze zum 31.12.2018	24
Belegte Plätze zum 01.09.2019 (voraussichtlich)	28
Leitungsfreistellung	50 %
<b>Belegung zum Stichtag 01.03.2018</b>	<b>83%</b>

In der KinderVilla Niedereschach wird ein Erweiterungspotential in Bezug auf die Öffnungszeiten hin zum Ganzttag gesehen. Des Weiteren wäre es eventuell möglich, die Spielgruppe in eine andere Gruppenform umzuwandeln.

##### 4.3.4. Kindergarten Kappel

Der Kindergarten Kappel ist eine zweigruppige Einrichtung in Trägerschaft des Kindergartenvereins Kappel e.V. Die Besonderheit der Einrichtung ist, dass sich der Kindergarten und die Grundschule unter „einem Dach“ befinden. Der Kindergarten hat eine Platzkapazität von 47, davon können zehn Plätze mit einer Ganztagesbetreuung in Anspruch genommen werden. Aufgenommen werden können Kinder ab einem Alter von zwei Jahren.

#### 4. Bestandsaufnahme

---

Anzahl an Gruppen	2
Anzahl beim KVJS genehmigter Plätze	47
Anzahl der belegten Plätze zum Stichtag 01.03.18	37
Anzahl der freien Plätze	10
Belegte Plätze zum 01.09.2018	45
Belegte Plätze zum 31.12.2018	45
Belegte Plätze zum 01.09.2019 (voraussichtlich)	
Leitungsfreistellung	25,6 %
<b>Belegung zum Stichtag 01.03.2018</b>	<b>79%</b>

##### 4.3.5. Kindergarten Villa Kunterbunt

Die Villa Kunterbunt liegt im Ortsteil Fischbach und ist in der Trägerschaft der Gemeinde Niedereschach. Sie ist eine zweigruppige Einrichtung mit einer Platzzahl von 44 Plätzen. Die Einrichtung hat ein teil-offenes Konzept. Aufgenommen werden Kinder ab zwei Jahren. Die Einrichtung hat eine tägliche Öffnungszeit von 6,8 Stunden.

Anzahl an Gruppen	2
Anzahl beim KVJS genehmigter Plätze	44
Anzahl der belegten Plätze zum Stichtag 01.03.18	35
Anzahl der freien Plätze	9
Belegte Plätze zum 01.09.2018	33
Belegte Plätze zum 31.12.2018	k. A.
Belegte Plätze zum 01.09.2019 (voraussichtlich)	31 <sup>10</sup>
Leitungsfreistellung	18 <sup>11</sup> %
<b>Belegung zum Stichtag 01.03.2018</b>	<b>80%</b>

In der Villa Kunterbunt zeigt sich eine Zunahme von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf. Beispielsweise ist in der Einrichtung eine zunehmende Zahl von Kindern mit Sprachschwierigkeiten. Hier erhöht sich für die pädagogischen Fachkräfte der Aufwand in der individuellen Förderung der Kinder sowie in der organisatorischen Tätigkeit (z.B. die Suche nach Dolmetschern). Ebenso als schwierig gestaltet sich die Suche nach Integrationskräften.

---

<sup>10</sup> Ohne Neuaufnahmen

<sup>11</sup> 9 % Freistellung der Leitung und 9 % Freistellung der Stellvertretung (Summe 18 %)

## 4. Bestandsaufnahme

### 4.3.6. Kindergarten Schabenhausen

Der Kindergarten Schabenhausen ist eine eingruppige Einrichtung mit einer altersgemischten Gruppe. Aufgenommen werden können Kinder ab dem zweiten Lebensjahr. Die Trägerschaft liegt beim Kindergarten Schabenhausen e.V. Der Kindergarten hat eine tägliche Öffnungszeit von 6,4 Stunden.

Anzahl an Gruppen	1
Anzahl beim KVJS genehmigter Plätze	25
Anzahl der belegten Plätze zum Stichtag 01.03.18	19
Anzahl der freien Plätze	6
Belegte Plätze zum 01.09.2018	11
Belegte Plätze zum 31.12.2018	12
Belegte Plätze zum 01.09.2019 (voraussichtlich)	k. A.
Leitungsfreistellung	0%
<b>Belegung zum Stichtag 01.03.2018</b>	<b>76%</b>

Die Einrichtung Schabenhausen sieht aufgrund der räumlichen Kapazitäten die Möglichkeiten zum Ausbau für eine zweite Gruppe.

### 4.3.7. Krankheitsvertretung Niedereschach

Die Gemeinde Niedereschach hat zu dem vom Kommunalverband für Jugend und Soziales geforderten Mindestpersonalschlüssel in den Einrichtungen und dem entsprechend vorgesehenen Personalschlüssel eine Krankheitsvertretung für die Urlaubs- und Krankheitsvertretung in den Einrichtungen etabliert. Die Stelle ist derzeit mit zwei Mitarbeiter\*innen der KITA PROfil gGmbH besetzt. Der Einsatz in den verschiedenen Kindertageseinrichtungen erfolgt in Absprache mit den Kindergärten.

Der Einsatz der Krankheitsvertretung im Jahr 2017 verteilt sich auf die einzelnen Einrichtungen wie folgt:

2017	Schabenhausen	Kappel	Fischbach	Waldkindergarten	kath.Kiga Ne
Summe in h	27	105	76	40	95
Summe in %	7,87	30,61	22,16	11,66	27,70

(Darstellung des Einsatzes der Krankheitsvertretung im Jahr 2017)

#### 4. Bestandsaufnahme

2018	Schabenhäusen	Kappel	Fischbach	Waldkindergarten	kath.Kiga Ne
Summe in Tagen	53	31	57	79	100
Summe in %	16,56	9,69	17,81	24,69	31,25

(Darstellung des Einsatzes der Krankheitsvertretung im Jahr 2018)

Aus der Darstellung geht hervor, dass im Jahr 2017 der größte Bedarf im Kindergarten Kappel bzw. im katholischen Kindergarten Pater Edgar bestand. Im Jahr 2018 war der Bedarf im katholischen Kindergarten Pater Edgar und Waldkindergarten am größten.

#### 4.4. Verlässliche Grundschule Niedereschach

##### 4.4.1. Betreuung an der Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar

Zum Schuljahr 2017/18 wurde aufgrund der steigenden Schülerzahlen das Personal in der Ganztagsbetreuung aufgestockt. Neben der Kernzeitenbetreuung findet die Ganztagsbetreuung in den Räumen der Schule von Montag bis Freitag bis 16:00 Uhr statt. Derzeit werden die Kinder der Schule in zwei Gruppen von Mitarbeiter\*innen der KITA PROFIL gGmbH betreut. Der Personalschlüssel beträgt 2,7 Vollzeitstellen.

Die Anmeldezahlen in den vergangenen Jahren stellen sich im Bereich der Ganztagesbetreuung wie folgt dar:

Schuljahr	Anzahl der Anmeldungen
2014/2015	104
2015/2016	118
2016/2017	131
2017/2018	163
2018/2019	198

Mit dem Anstieg der Anmeldezahlen ist auch ein Anstieg der Zahlen in der Mensa zu verzeichnen. Im Juli 2018 wurden von der Mensa noch durchschnittlich 85 Essen pro Tag ausgegeben. Im neuen Schuljahr sind es durchschnittlich 146 Essen pro Tag.

Diese zu begrüßende Entwicklung bringt neben einem erhöhten Personalbedarf auch enorme Schwierigkeiten bei der Kapazität der Mensa und in den Räumen mit sich. Das Büro mit den drei Arbeitsplätzen reicht für die Anzahl der Mitarbeiter\*innen vor Ort nicht aus.

## 4. Bestandsaufnahme

### 4.4.2. Betreuung an der Grundschule Kappel

Die Betreuung an der Grundschule Kappel erfolgt im Rahmen der verlässlichen Grundschule. Die Mitarbeiterin an der Schule ist bei der KITA PROfil gGmbH angestellt. Die Betreuung der Schüler\*innen ist bis 16:00 Uhr von Montag bis Donnerstag abgedeckt. In den Ferien haben die Schüler\*innen die Möglichkeit, die Ferienbetreuung an der Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar in Anspruch zu nehmen. Die Mitarbeiterin unterstützt die Lehrer während der Hausaufgabenbetreuung und führt an zwei Nachmittagen selbstständig Arbeitsgemeinschaften durch, bei denen sie wiederum von Jugendbegleitern unterstützt wird. In diesen beiden Arbeitsgemeinschaften waren im vergangenen Schuljahr 2017/2018 zwölf Kinder angemeldet.

In den Ferien haben die Schüler\*innen die Möglichkeit, die Ferienbetreuung an der GMS Eschach-Neckar Niedereschach in Anspruch zu nehmen.

### 4.5. Betreuung während der Ferienzeit

Die Betreuung in den Schulferien ist durch eine Ferienregelung abgedeckt. Die Kindertageseinrichtungen in Niedereschach stimmen die Ferienplanung im Vorjahr ab. Die KinderVilla Niedereschach schließt zwischen Weihnachten und Silvester, ansonsten ist die Einrichtung durchgängig geöffnet. Die Eltern der anderen Einrichtungen können ihr Kind in einer anderen Einrichtung betreuen lassen, falls die eigene Einrichtung geschlossen sein sollte.

An der Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar findet in sieben Wochen im Schuljahr eine Ferienbetreuung statt. Damit sind die Osterferien, Pfingstferien und drei Wochen in den Sommerferien abgedeckt.

Die Entwicklung der Anmeldungen der Ferienbetreuung in Niedereschach stellt sich wie folgt dar:

	Ostern 2016	Sommer 2016	Ostern 2017	Sommer 2017	Ostern 2018	Pfingsten 2018	Sommer 2018
erste Woche	29	11	25	6	25	21	13
zweite Woche	22	12	15	14	16	8	15
dritte Woche		18		15			20

*(Darstellung der Anmeldezahlen der Ferienbetreuung in Niedereschach von 2016-2018)*

### 5. Bedarfsermittlung

#### 5.1. Entwicklung des Versorgungsgrads und der Betreuungsquote

Im Folgenden werden der Versorgungsgrad und die Betreuungsquote in der Gemeinde Niedereschach dargestellt. Dabei sollte der Versorgungsgrad über 100% liegen, damit eine Bedarfsdeckung vorliegt. Bei unter 100% liegt eine Unterdeckung vor. Der Versorgungsgrad setzt die Platzkapazität in der Gemeinde mit den in der Gemeinde lebenden Kindern in der entsprechenden Altersgruppe ins Verhältnis.

Die Betreuungsquote hingegen bezeichnet den Anteil der betreuten Kinder einer Altersgruppe in der Gemeinde im Verhältnis zu den wohnhaften Kindern der gleichen Altersgruppe.

Die Entwicklung des Versorgungsgrads sowie der Betreuungsquote für die einzelnen Altersgruppen in Niedereschach stellt sich von 2013 bis 2017 wie folgt dar:

Jahr	Versorgungsgrad 0 - 6 Jahre	Versorgungsgrad 0 - 3 Jahre	Versorgungsgrad 3 - 6 Jahre	Betreuungsquote 0 - 6 Jahre	Betreuungsquote 0 - 3 Jahre	Betreuungsquote 3 - 6 Jahre
2013	84%	49%	131%	69%	31%	114%
2014	83%	43%	134%	73%	32%	124%
2015	84%	45%	139%	69%	32%	117%
2016	84%	45%	134%	70%	31%	117%
2017	80%	44%	129%	67%	39%	106%

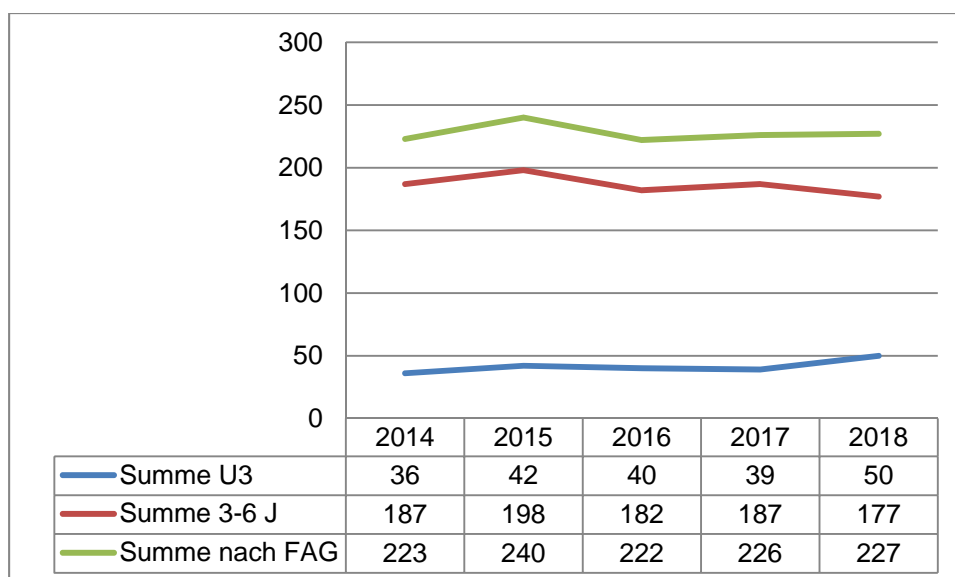
Der Darstellung ist zu entnehmen, dass die Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahren von 2016 auf 2017 um 11% gestiegen ist. Die Betreuung der Kinder im Alter von 3-6 Jahren ist jedoch im gleichen Zeitraum um 5% rückläufig. Die Betrachtung der Versorgungsgrade zeigt eine gleichbleibende Entwicklung.

#### 5.2. Darstellung der Belegung der letzten fünf Jahre

(Stichtag 01.03. des Folgejahres)

Im Schaubild ist die Entwicklung der Belegungszahlen in Niedereschach und seinen Ortsteilen für die Jahre 2013 bis 2017 dargestellt. Die Jahreszahl im Diagramm ist mit der Jahreszahl des Stichtags versehen.

## 5. Bedarfsermittlung



(Darstellung der Belegungszahlen zum Stichtag 01.03 von 2014-2018 alle Einrichtungen für Kinder von 0-6 Jahren)

Deutlich erkennbar ist der Anstieg der Kinder unter drei Jahren in den Einrichtungen. Von 2013 bis 2017 nahm die Zahl der Kinder U3 um 14 Kinder zu. Dies entspricht einem Anstieg um 39%. Die Summe der gesamt belegten Plätze von 0-6 Jahren stieg im Vergleich von 2013 bis 2017 um vier Kinder. Dies entspricht einem Wachstum von 1,8% in den zurückliegenden fünf Jahren. Demgegenüber steht die in den Jahren 2013 bis 2016 konstante Zahl der Belegungen in den Einrichtungen für Kinder im Alter von 3-6 Jahren. Von 2016 bis 2017 zeigte sich eine leicht rückläufige Entwicklung im Bereich der Kinder im Alter von 3-6 Jahren um zehn Plätze, dies entspricht 5,3%.

### 5.2.1. Entwicklung der Belegung entsprechend der einzelnen Einrichtungen

In den folgenden tabellarischen Darstellungen werden die Entwicklungen der Belegung für die einzelnen Einrichtungen differenziert erfasst.

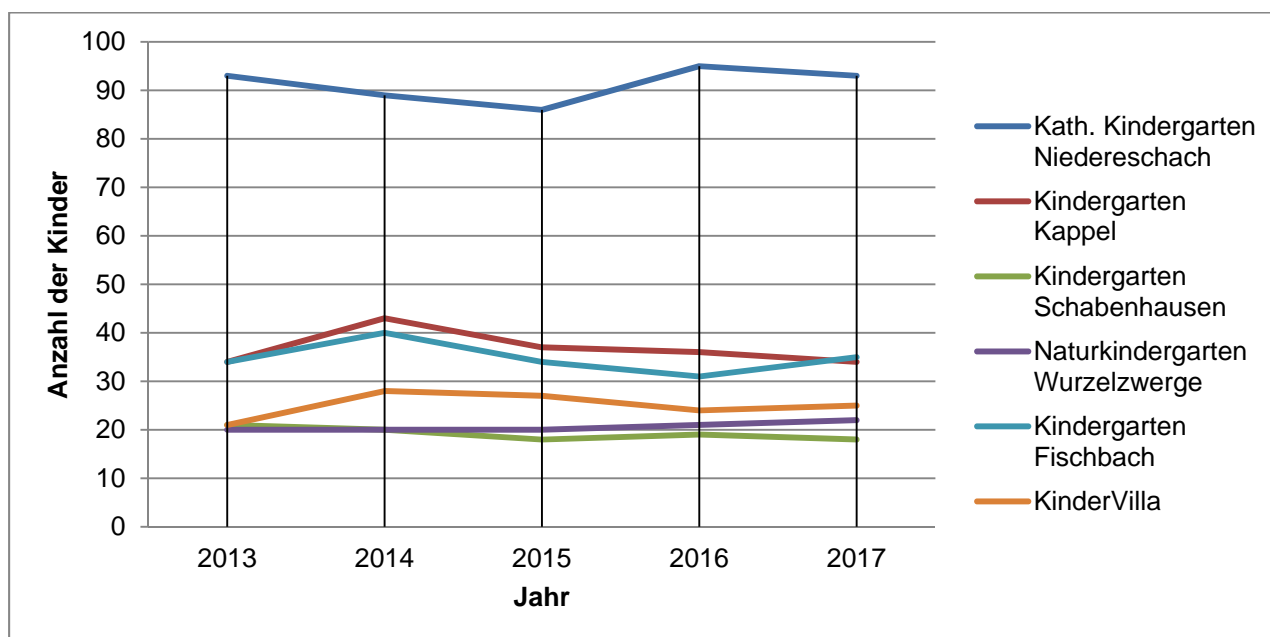
	Kath. Kindergarten Niedereschach	Kindergarten Kappel	Kindergarten Schabenhausen	Naturkindergarten Wurzelzwerge	Kindergarten Fischbach	KinderVilla
2013	93 (100)	34 (47)	21 (25)	20 (25)	34 (44)	21 (30)
2014	89 (100)	43 (47)	20 (25)	20 (25)	40 (44)	28 (30)
2015	86 (100)	37 (47)	18 (25)	20 (25)	34 (44)	27 (30)
2016	95 (100)	36 (47)	19 (25)	21 (25)	31 (44)	24 (30)
2017	93 (100)	34 (47)	18 (25)	22 (25)	35 (44)	25 (30)

(Darstellung der Belegungszahlen<sup>12</sup> 2013 bis 2017 in den Einzelnen Einrichtungen)

<sup>12</sup> Die Zahlen beziehen sich auf die Belegung nach FAG.

## 5. Bedarfsermittlung

Aus der Tabelle geht hervor, dass die Belegung der Einrichtungen in den Jahren 2013 bis 2017 konstant war. Des Weiteren wird deutlich, dass zum Stichtag der KVJS-Meldung in den vergangenen Jahren keine Einrichtung ihre maximale Platzbelegungszahl (grüne Zahl in Klammern) ausgeschöpft hat. Dabei ist jedoch zu beachten, dass in den Einrichtungen in Kappel, Schabenhäusern, Fischbach und bei den Wurzelzweigen auch Kinder ab zwei Jahren aufgenommen werden können. Diese Gruppe von Kindern beansprucht bei der Belegung von Plätzen zwei Plätze anstelle von einem. Dies ist in der Darstellung nicht berücksichtigt wurden. Von daher kann die tatsächliche Belegung in den genannten Einrichtungen abweichen.



(Darstellung der Belegungszahlen 2013 bis 2017 in den einzelnen Einrichtungen)

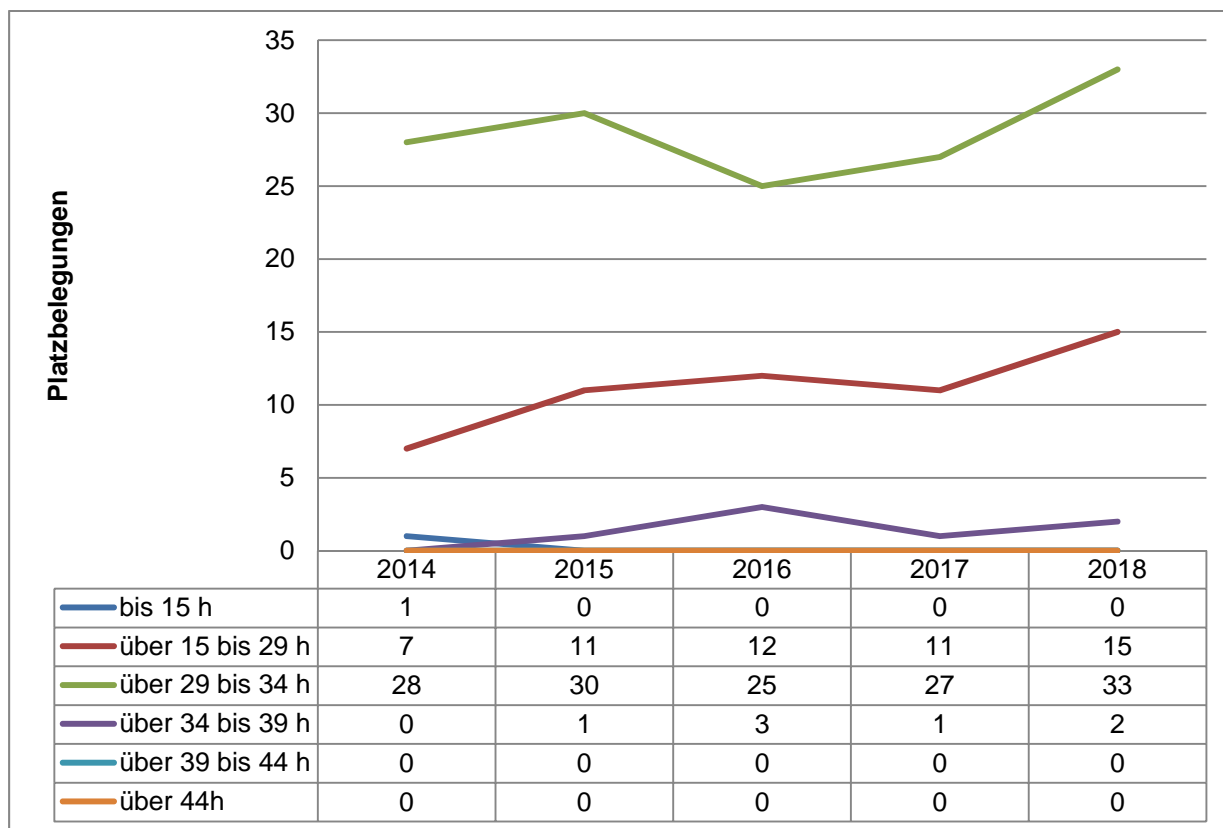
### 5.2.2. Entwicklung der Inanspruchnahme von diversen Betreuungszeiten

Mit der folgenden Darstellung soll evaluiert werden, ob und wie sich die Inanspruchnahme von unterschiedlichen Betreuungsumfängen im Zeitraum von 2013 bis 2017 verändert hat.



## 5. Bedarfsermittlung

### Betreuungszeiten für Kindern im Alter von 0-3 Jahren

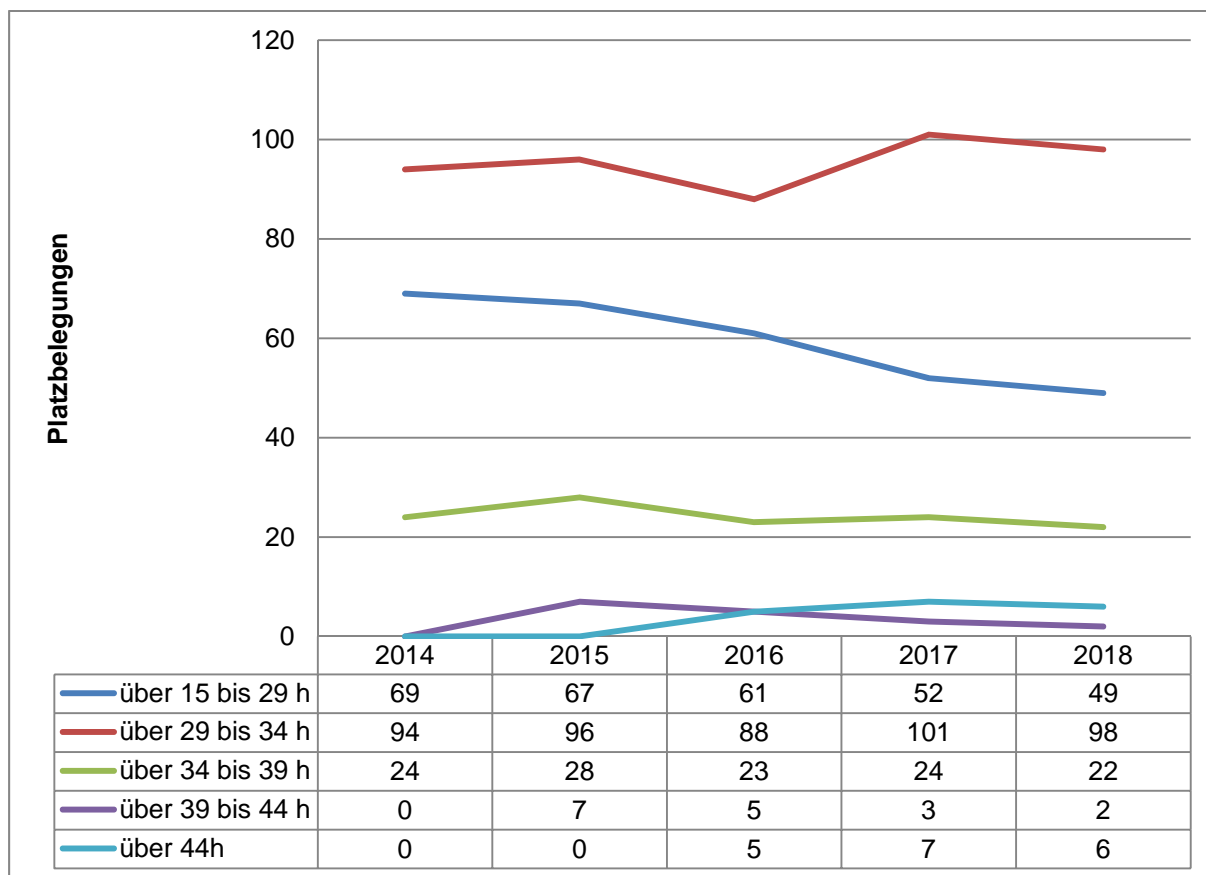


(Darstellung der Betreuungszeiten für Kinder von 0-3 Jahren)

Das Schaubild zeigt, dass in den vergangenen Jahren Betreuungszeiten in der Kategorie bis 15 h und über 39 h bis über 44 h für die Altersgruppe der 0-3-Jährigen nicht in Anspruch genommen wurden. Dies liegt daran, dass es in diesem Bereich kein Angebot für diese Altersgruppe gibt. Eine Ganztagesbetreuung liegt bei über 35 h die Woche. Ein sehr geringer Anstieg ist im Betreuungszeitraum für den Zeitkorridor von 34 h bis 39 h zu verzeichnen. Ebenso stiegen die Zahlen der Kinder, die die Betreuungszeiträume 15 h bis 29 h und 29 h bis 34 h in Anspruch genommen haben, an. Der generelle Anstieg ist durchaus mit den allgemein gestiegenen Zahlen der Betreuung für Kinder unter drei Jahren zu erklären. Die hauptsächlich in Anspruch genommenen Betreuungszeiten für Kinder unter drei Jahren liegen zwischen 29 h bis 34 h. Dabei ist zu beachten, dass die KinderVilla Niedereschach eine Öffnungszeit von 35 h die Woche hat.

## 5. Bedarfsermittlung

### Betreuungszeiten für Kindern im Alter von 3-6 Jahren



(Darstellung der Betreuungszeiten für Kinder von 3-6 Jahren)

Für die Altersgruppe der Kinder von 3-6 Jahren lässt sich aus dem Schaubild seit 2013 ein Rückgang bei der Betreuungszeit von 15 h bis 29 h erkennen. Der am häufigsten in Anspruch genommene Betreuungszeitraum liegt bei 29 h bis 34 h. Der Bereich 34 h bis 39 h zeigt eine konstante Entwicklung. Seit 2014 (Stichtag 31.03.2015) ist die Inanspruchnahme der Betreuungszeiten von 39 h bis 44 h leicht rückläufig. Hingegen stiegen die Betreuungszahlen für Kinder, die die Einrichtung mehr als 44 h besuchen. Die Ganztagesbetreuung setzt eine durchgängige Betreuungszeit von mehr als 7 h pro Tag (dies entspricht mehr als 35 h in der Woche) voraus. Die in Anspruch genommene Ganztagesbetreuung im Jahr 2017 betrifft mindestens acht Kinder in der Altersgruppe 3-6 Jahren.

Zu berücksichtigen ist, dass in Nidereschach nur zehn Plätze für die Betreuung mit 10 h (50 h in der Woche) zur Verfügung stehen. Die anderen Ganztagesgruppen haben eine Öffnungszeit von 37,25 h und 37 h pro Woche, so dass der Zeitkorridor zwischen 37,25 h und über 44 h nur mit 10 Plätzen in Anspruch genommen werden kann, da keine weiteren Plätze zur Verfügung stehen. Somit kann schlussgefolgert werden, dass diese Plätze von den Eltern auch in Anspruch genommen werden. Wie hoch der tatsächliche Bedarf der Familien an einer ausgeweiteten Betreuungszeit ist, lässt sich nicht konstatieren.

## 5. Bedarfsermittlung

### 5.2.3. Aktuelle Altersstruktur in den Einrichtungen

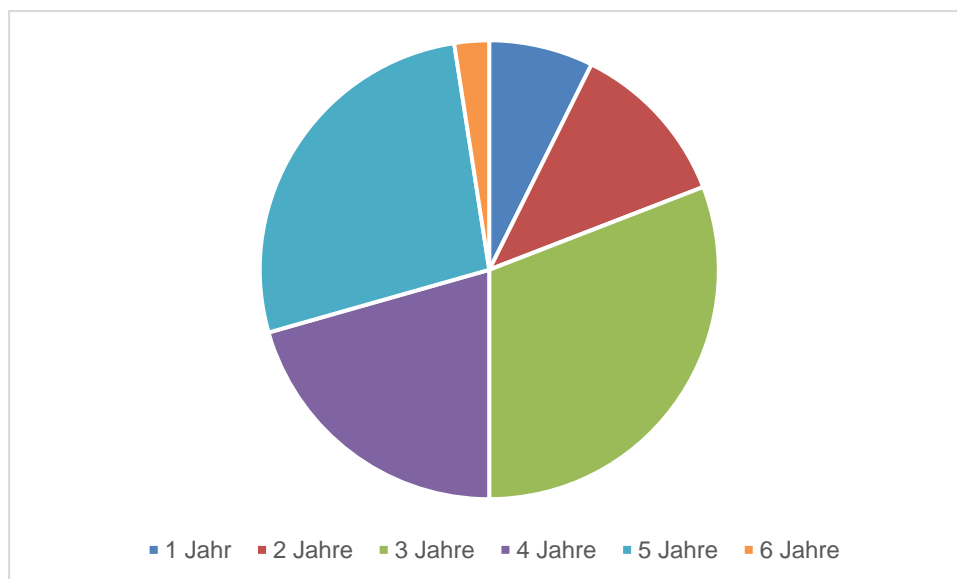
Der Blick auf die Altersstruktur in den Einrichtungen in Niedereschach zeigt, dass derzeit die meisten Kinder drei Jahre alt sind.

Einrichtung	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre
Familienzentrum Pater Edgar	0	0	29	24	30	0
Naturkindergarten Wurzelzwerge	0	2	9	6	3	1
KinderVilla	15	9	0	0	0	0
Kindergarten Kappel	0	4	12	2	9	2
Villa Kunterbunt	0	8	10	7	8	0
Kindergarten Schabenhausen	0	1	3	3	5	2
<b>Summe Gemeinde NE</b>	<b>15</b>	<b>24</b>	<b>63</b>	<b>42</b>	<b>55</b>	<b>5</b>

(Verteilung des Alters der Kinder von 0 bis 6 Jahren zum Stichtag 01.09.2018)

Des Weiteren zeigt sich, dass die zweitgrößte Betreuungsgruppe fünf Jahre alt ist. Die meisten dieser Kinder werden im kommenden Jahr eingeschult werden und die Einrichtungen verlassen.

In der KinderVilla Niedereschach gibt es derzeit keine dreijährigen Kinder.



(Altersstruktur in den Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 01.09.2018)

### 5.3. Entwicklung der Belegung

Die folgende Darstellung zeigt die Belegungsquote in den einzelnen Einrichtungen in Niedereschach zum Stichtag 01.03.2018. Die Gesamtbelegungsquote beträgt zum Zeitpunkt des Stichtags 84%. Dies bedeutet, dass nach FAG insgesamt 227 der 271 Plätze der Gemeinde belegt sind.

## 5. Bedarfsermittlung

Ortsteil	Einrichtung	Träger	Belegungsquote nach FAG	Belegungsquote vor FAG	Anzahl der Gruppen	Plätze laut Betriebslaubnis (KVJS)	belegte Plätze nach FAG	belegte Plätze vor FAG	freie Plätze nach FAG	freie Plätze vor FAG
NE	Familienzentrum Pater Edgar	Kath. Kirchengemeinde an der Eschach	93%	94%	4	100	93	94	7	6
	Naturkindergarten Wurzelzweige	Naturkindergarten Wurzelzweige Niedereschach e.V.	88%	92%	2	25	22	23	3	2
	KinderVilla*	KITA PROFIL gGmbH	83%	83%	3	30	25	25	5	5
	<b>Summe Niederschach</b>		<b>90%</b>	<b>92%</b>	<b>9</b>	<b>155</b>	<b>140</b>	<b>142</b>	<b>15</b>	<b>13</b>
Kappel	Kindergarten Kappel	Kindergartenverein Kappel e.V.	72%	79%	2	47	34	37	13	10
	<b>Summe Kappel</b>				<b>2</b>	<b>47</b>	<b>34</b>	<b>37</b>	<b>13</b>	<b>10</b>
FB	Villa Kunterbunt	Gemeinde Niedereschach	80%	80%	2	44	35	35	9	9
	<b>Summe Fischbach</b>				<b>2</b>	<b>44</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	<b>9</b>	<b>9</b>
SH	Kindergarten Schabenhäuser	Kindergarten Schabenhäuser e.V.	72%	76%	1	25	18	19	7	6
	<b>Summe Schabenhäuser</b>				<b>1</b>	<b>25</b>	<b>18</b>	<b>19</b>	<b>7</b>	<b>6</b>
	<b>Summe Gemeinde NE</b>		<b>84%</b>	<b>86%</b>	<b>14</b>	<b>271</b>	<b>227</b>	<b>233</b>	<b>44</b>	<b>38</b>

(Belegungsquote in den Einrichtungen zum Stand 01.03.2018)<sup>13</sup>

Ortsteil	Einrichtung	Träger	Belegungsquote	Belegungsquote nach Korrektur 2-Jährige	Personal (ohne KV und Urlaubsvertretung)	Gruppen	Plätze laut Betriebslaubnis (KVJS)	Plätze für Kinder 2-3 Jahre laut BE	belegte Plätze	belegte Plätze nach Abzug 2-Jähriger	Anzahl belegter Plätze mit Kindern: 2-Jahre	freie Plätze	freie Plätze nach 2-Jährigen Korrektur	Anmeldungen 2019	Kinder aus anderen Gemeinden
NE	Familienzentrum Pater Edgar	Kath. Kirchengemeinde an der Eschach	81%	81%	8,96	4	100	0	81	81	0	19	19	100	3
	Naturkindergarten Wurzelzweige	Naturkindergarten Wurzelzweige Niedereschach e.V.	84%	92%	3,39	2	25	5	21	23	2	4	2		3
	KinderVilla*	KITA PROFIL gGmbH	80%	80%	6,03	3	30	30	24	24	9	6	6	12	3
	<b>Summe Niederschach</b>		<b>81%</b>	<b>83%</b>	<b>18,38</b>	<b>9</b>	<b>155</b>	<b>35</b>	<b>126</b>	<b>128</b>	<b>11</b>	<b>29</b>	<b>27</b>	<b>112</b>	<b>9</b>
Kappel	Kindergarten Kappel*	Kindergartenverein Kappel e.V.	79%	87%	4,42	2	47	6	37	41	4	10	6	47	2
	<b>Summe Kappel</b>		<b>79%</b>	<b>87%</b>	<b>4,42</b>	<b>2</b>	<b>47</b>	<b>6</b>	<b>37</b>	<b>41</b>	<b>4</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>47</b>	<b>2</b>
FB	Villa Kunterbunt	Gemeinde Niedereschach	75%	93%	4,21	2	44	10	33	41	8	-8	11		2
	<b>Summe Fischbach</b>		<b>75%</b>	<b>93%</b>	<b>4,21</b>	<b>2</b>	<b>44</b>	<b>10</b>	<b>33</b>	<b>41</b>	<b>8</b>	<b>-8</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>2</b>
SH	Kindergarten Schabenhäuser	Kindergarten Schabenhäuser e.V.	72%	84%	2,18	1	25	5	18	21	3	-4	7		1
	<b>Summe Schabenhäuser</b>		<b>72%</b>	<b>84%</b>	<b>2,18</b>	<b>1</b>	<b>25</b>	<b>5</b>	<b>18</b>	<b>21</b>	<b>3</b>	<b>-4</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
	<b>Summe Gemeinde NE</b>		<b>79%</b>	<b>85%</b>	<b>29,19</b>	<b>14</b>	<b>271</b>	<b>56</b>	<b>214</b>	<b>231</b>	<b>26</b>	<b>27</b>	<b>55</b>	<b>14</b>	

\* ohne Spielgruppe

(Belegungsquote in den Einrichtungen zum Stand 01.09.2018)<sup>14</sup>

In der zweiten Darstellung sind die Plätze berücksichtigt, die durch zweijährige Kinder belegt sind. Im Laufe des Kindergartenjahres 2018/2019 erfolgen bis zum nächsten Stichtag weite-

<sup>13</sup> Größere Abbildung in den Anlagen der Bedarfsplanung.

<sup>14</sup> Größere Abbildung in den Anlagen der Bedarfsplanung.

## 5. Bedarfsermittlung

---

re Aufnahmen von Kindern, sodass sich die Belegung in den einzelnen Einrichtungen entsprechend weiterentwickelt.

Bei Berücksichtigung der Doppelbelegung der Plätze durch Kinder im Alter von zwei Jahren in den Einrichtungen Wurzelzwerge, Kappel, Fischbach wird die Belegungsquote zum Ende des Jahres 2018 89% betragen. Dies bedeutet, dass 241 von 271 Plätzen belegt sein werden. In jeder Einrichtung, bis auf den Naturkindergarten Wurzelzwerge, stehen am Ende des Jahres 2018 noch freie Plätze für Neuaufnahmen zur Verfügung.

### 6. Fazit, Handlungsmaßnahmen und Planung der notwendigen Vorhaben

Den vorangehenden Darstellungen ist zu entnehmen, dass die Geburtenzahlen in der Gemeinde Niedereschach über die vergangenen Jahre stabil geblieben sind und nur minimalen Schwankungen unterlagen. Gleiches gilt für die Inanspruchnahme von Plätzen für die Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von 3-6 Jahren. Ein Anstieg ist im Bereich der unter Dreijährigen zu verzeichnen. Mit Blick auf die Betreuungszeiten lässt sich konstatieren, dass der Bereich Ganztagesbetreuung in Niedereschach (insbesondere im U3-Bereich) derzeit noch nicht die vom KVJS empfohlenen Richtlinien beim Versorgungsgrad erreicht.

Aus den einzelnen Einrichtungen kommen vermehrt Rückmeldungen, dass sie im Jahr 2019 an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen werden. Dies ist aufgrund der aktuellen Belegung und der Entwicklung der Geburten derzeit nicht erkennbar. Möglich ist jedoch, dass Eltern ihr Kind/ihre Kinder mittlerweile sehr früh in den Einrichtungen anmelden (bereits jetzt liegen Anmeldungen für 2020/2021 vor). Zudem melden Familien ihre Kinder auch in verschiedenen Einrichtungen an, um sicher einen Kinderbetreuungsplatz zu erhalten. Dies kann zu Doppelanmeldungen führen. Um dem entgegenzuwirken empfiehlt sich eine zentralisiertere Anmeldung und ein jährlicher Austausch der Einrichtungen über die entsprechenden Anmeldungen. Des Weiteren sollten in der Gemeinde Niedereschach eine vereinheitlichte Systematik in Bezug auf die Anmeldung, den Zeitpunkt der Anmeldung und gemeinsame Aufnahmekriterien festgelegt werden. Hier empfiehlt sich eine gemeinsame Entwicklung mit allen Einrichtungen.

Mit Blick auf die Betreuung im Ganztagesbereich der Schule lässt sich feststellen, dass die Ganztagesbetreuung in den vergangenen Jahren stetig gewachsen ist. Hier ist es dringend notwendig die entsprechenden Strukturen anzupassen. Dies betrifft insbesondere die Aufstockung des Mensa-Personals und die Erweiterung der Räumlichkeiten.

Für das weitere Vorgehen in der Entwicklung der Kindertagesbetreuung für die kommenden Jahre sollte eine strategische Ausrichtung und Maßnahmenplanung für die folgenden Themenbereiche entwickelt werden:

- Sukzessiver Ausbau der Ganztagesbetreuung in U3-Bereich, da derzeit keine Plätze vorhanden sind. Hier ist es denkbar, dass zunächst mit einer Kleingruppe (5 Plätze) begonnen wird.
- Ausbau des Ganztagesbereichs für die Altersgruppe der 3 bis 6-jährigen unter Evaluierung der Möglichkeiten der Erweiterung des bestehenden Angebots in den Einrichtungen in Niedereschach.
- Vereinheitlichung der Regelungen für die Leitungsfreistellung mit dem Ziel der Anhebung der geringeren Leitungsfreistellung auf das Niveau der anderen Einrichtungen. Die Schwankungen liegen derzeit zwischen 16,88% Leitungsfreistellung pro Gruppe und 0% Leitungsfreistellung. Mit Blick auf die gestiegenen Anforderungen an die Leitung in Kindertageseinrichtungen, der zentralen Rolle der Leitung bei der Betreuungsqualität und aktuellen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen (wie zum

## 6. Fazit, Handlungsmaßnahmen und Planung der notwendigen Vorhaben

---

Beispiel Fachkräftemangel) wäre dies ein wichtiger Punkt in der weiteren Entwicklung der Kindertagesbetreuung in Niedereschach.

- Anpassung des Personals bei Einrichtungen in denen sich die Randzeiten verringert haben. Hier sollte eine regelmäßige Randzeitenerhebung, alle 2 Jahre, eingeführt werden.
- Bei der Erfassung der künftigen Bedarfe der Familien und Unternehmen kann eine entsprechende Bedarfsabfrage in den Einrichtungen sinnvoll sein.
- Mit Blick auf die geringere Platzbelegung im Kindergarten Schabenhäusern könnte die Herausarbeitung eines Alleinstellungsmerkmals für die Einrichtung eine Möglichkeit sein, um die Belegung zu erhöhen.

### 7. Fortschreibung und Ausblick in 2019

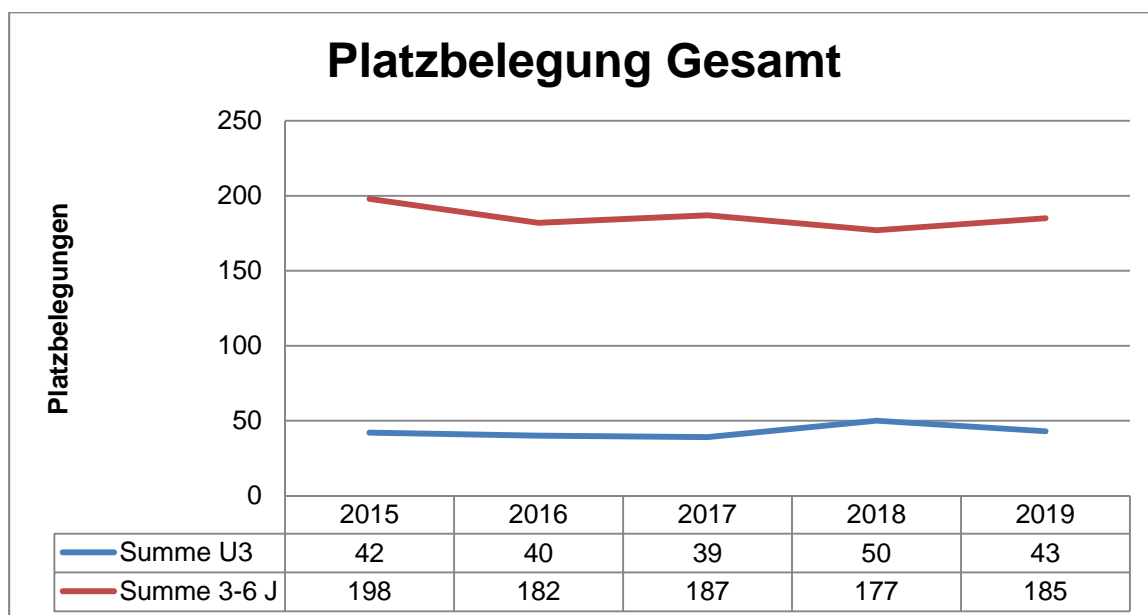
Die Bedarfsplanung der Gemeinde Niedereschach wird in den Folgejahren fortgeschrieben.

Der Ausblick in das Jahr 2019 stellt sich wie folgt dar:

#### a) Anzahl der Geburten im Jahr 2018

In Jahr 2018 sind 61 Geburten in Niedereschach zu verzeichnen. Dies ist ein Anstieg um 3 Kinder im Jahr 2018.

#### b) Belegung der letzten 5 Jahre



(Darstellung der Platzbelegung 2015 bis 2019)

Bei der Platzbelegung ist ein Anstieg in der Altersgruppe 3-6 Jahre zu verzeichnen. Hingegen hat die Anzahl der Kinder im Alter von 2 Jahren abgenommen. Dies kann daran liegen, dass im vergangenen Jahr weniger 2-jährige in die Einrichtungen aufgenommen werden sollten. Die Gesamtbelegung im Vergleich zum Stichtag des Vorjahres ist stabil (2018: 227 Kinder im Vergleich zu 2019: 228 Kinder).



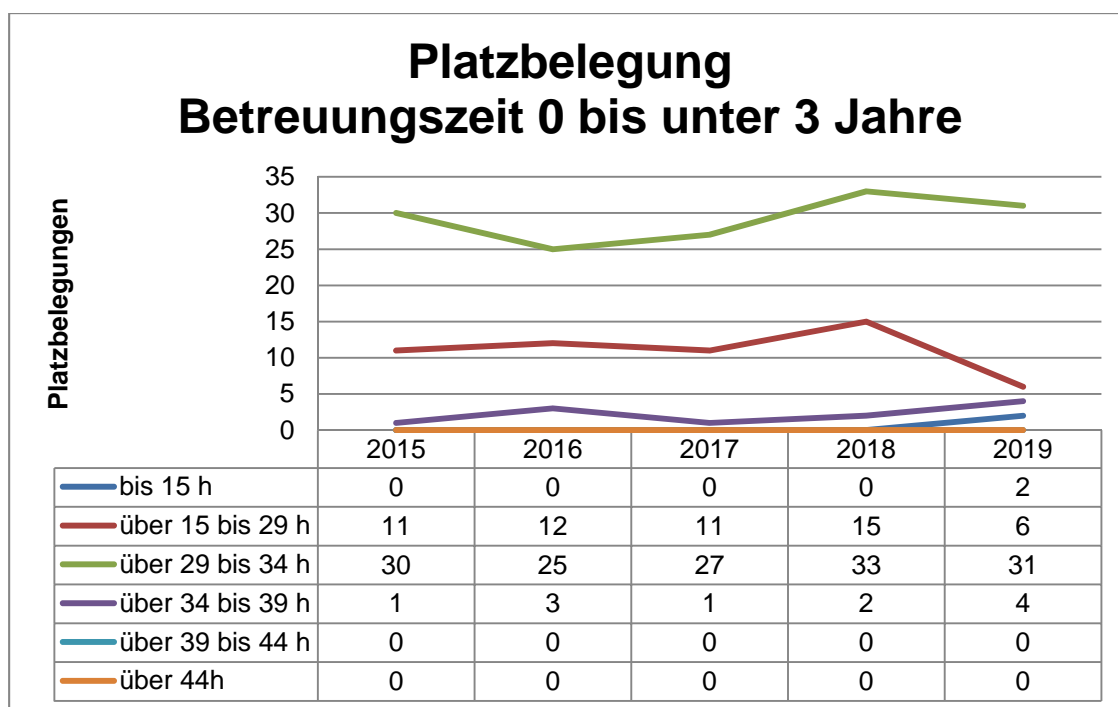
## 7. Fortschreibung

Die Entwicklung der Belegung stellt sich für das Jahr 2018 bis voraussichtlich 01.09.2019 wie folgt dar<sup>15</sup>:

	Kath. Kindergarten Niederschach	Kindergarten Kappel	Kindergarten Schabenhausen	Naturkindergarten Wurzelzwerge	Kindergarten Fischbach	Kindervilla
2013	93 (100)	34 (47)	21 (25)	20 (25)	34 (44)	21 (30)
2014	89 (100)	43 (47)	20 (25)	20 (25)	40 (44)	28 (30)
2015	86 (100)	37 (47)	18 (25)	20 (25)	34 (44)	27 (30)
2016	95 (100)	36 (47)	19 (25)	21 (25)	31 (44)	24 (30)
2017	93 (100)	34 (47)	18 (25)	22 (25)	35 (44)	25 (30)
2018	90 <sup>16</sup> (100)	37 <sup>17</sup> (47)	16 (25)	21 (25)	36 (44)	28 (30)
09/2019 <sup>18</sup>	97 <sup>19</sup> (100)	47 (47)	10(25)	25 (25)	35 (44)	29,5(30)

Aus der Darstellung ist zu entnehmen, dass im September 2019 insbesondere im Kindergarten Schabenhausen und Fischbach Platzkapazitäten vorhanden sind. Im Bereich U3/Krippe sind die Platzkapazitäten (ohne die Spielgruppe) im neuen Kindergartenjahr erreicht.

### c) Inanspruchnahme der Betreuungszeiten



<sup>15</sup> Die Darstellung berücksichtigt keine U3-Korrektur.

<sup>16</sup> Meldung nicht abgeschlossen

<sup>17</sup> Meldung nicht abgeschlossen, Zahlen der tatsächlichen Belegung weichen ab.

<sup>18</sup> Die Zahlen für September 2019 basieren auf den Ang

<sup>19</sup> Davon 3 U 3

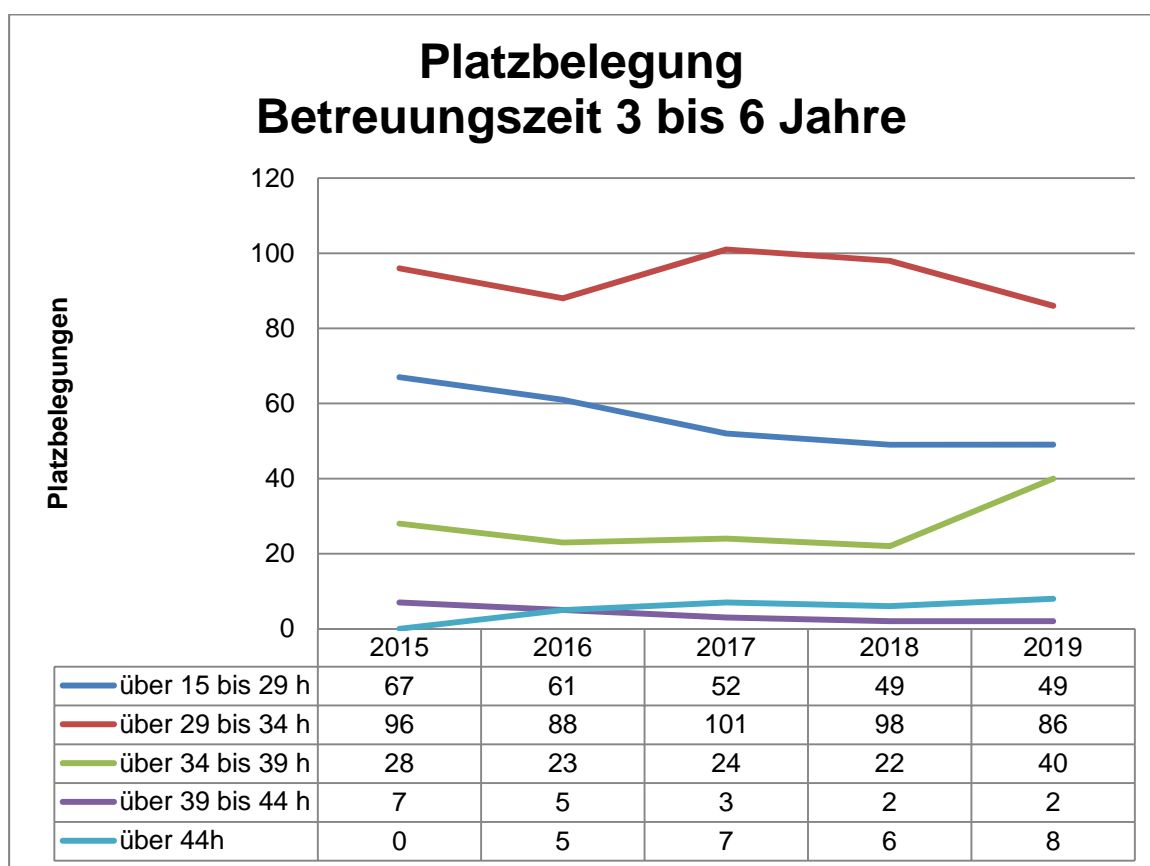
## 7. Fortschreibung

(Darstellung der Betreuungszeiten 2015 bis 2019 für Kinder von 0-3 Jahren)

Auch im Jahr 2018 zeigte sich, dass der am höchsten frequentierte Betreuungszeitraum 29 bis 34 Stunden ist. In der Betreuungszeit 34 bis 39 Stunden ist ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen. Dies zeigt, dass sich der Trend zur Inanspruchnahme von mehr Betreuungszeit in der Einrichtung fortsetzt, zumal die Betreuungszeiten von 0 bis 29 Stunden geringer nachgefragt wurden. Eine Betreuungszeit von über 39 Stunden kann nicht in Anspruch genommen werden, da es dieses Angebot für die genannte Altersgruppe nicht gibt.

Ein ähnlicher Trend ist bei der Altersgruppe der 3 bis 6 Jahre alten Kinder zu beobachten. Hier gab es im Bereich der 34 bis 39 Stunden einen sehr hohen Anstieg von 22 auf 40 Kinder. Ebenso ist ein Anstieg bei den Betreuungszeiten über 44 Stunden zu verzeichnen. Der Betreuungszeitraum von Betreuungszeitraum 29 bis 34 Stunden ist hingegen auch hier weiter rückläufig (siehe Schaubild unten).

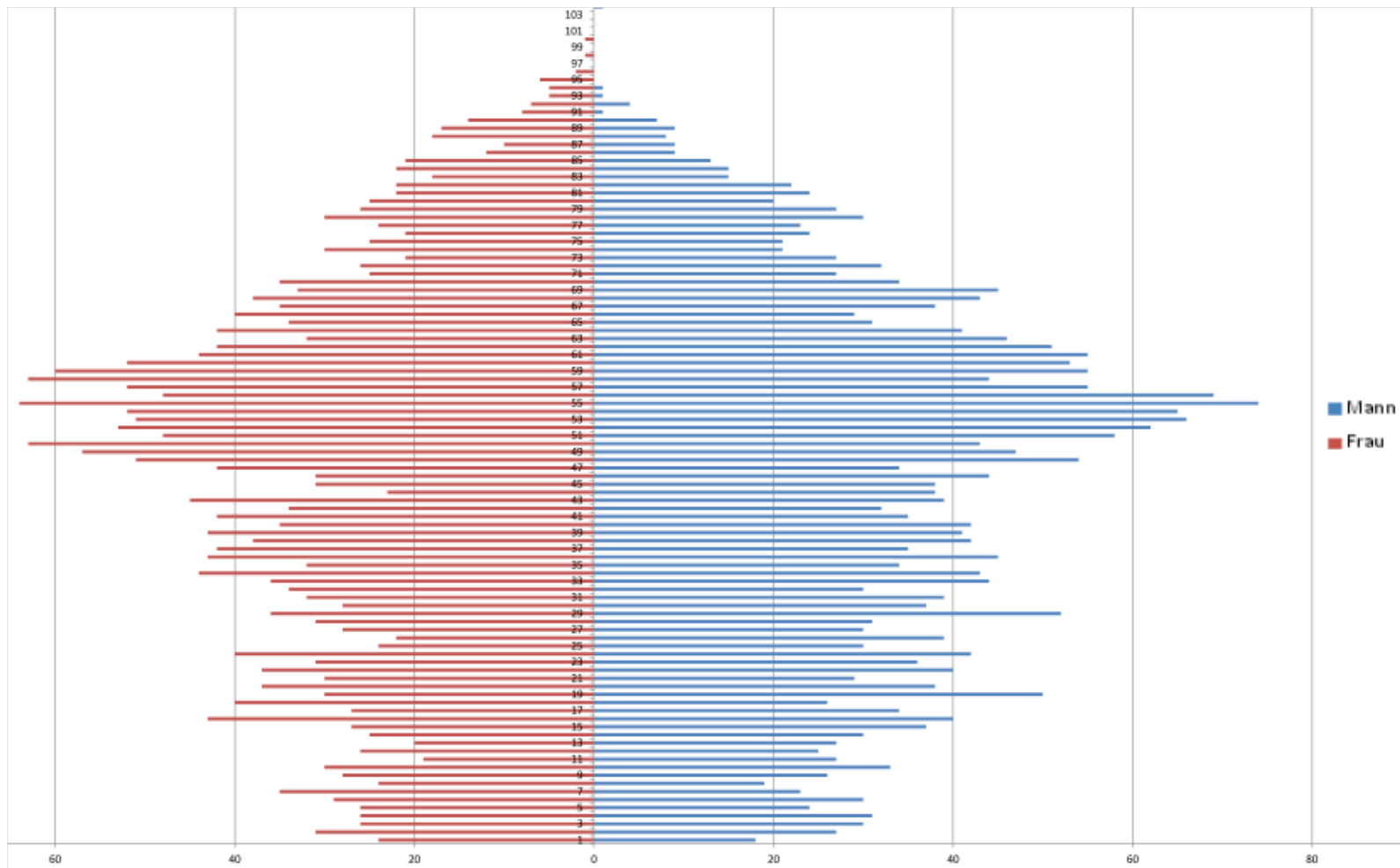
Dies zeigt in beiden Altersgruppen, dass die Kinder mehr Zeit in den Einrichtungen verbringen.



(Darstellung der Betreuungszeiten 2015 bis 2019 für Kinder von 3-6 Jahren)

Die Vorausschau auf das Jahr 2019 zeigt, dass sich der im Fazit beschriebene Trend weiter fortsetzt.

8. Anlagen



(Bevölkerungspyramide: Gemeinde Niedereschach, Stand: 31.12.2017)

## 8. Anlagen



(Verteilung der relevanten Altersgruppen)

## 8. Anlagen

Ortsteil	Einrichtung	Träger	Belegungsquote <u>nach</u> FAG	Belegungsquote <u>vor</u> FAG	Anzahl der Gruppen	Plätze laut Betriebsurlaubnis (KVJS)	belegte Plätze <u>nach</u> FAG	belegte Plätze <u>vor</u> FAG	freie Plätze <u>nach</u> FAG	freie Plätze <u>vor</u> FAG
NE	Familienzentrum Pater Edgar	Kath. Kirchengemeinde an der Eschach	93%	94%	4	100	93	94	7	6
	Naturkindergarten Wurzelzwerge	Naturkindergarten Wurzelzwerge Niedereschach e.V.	88%	92%	2	25	22	23	7	2
	KinderVilla*	KITA PROfil gGmbH	83%	83%	3	30	25	25	7	5
	<b>Summe Niedereschach</b>		<b>90%</b>	<b>92%</b>	<b>9</b>	<b>155</b>	<b>140</b>	<b>142</b>	<b>15</b>	<b>13</b>
Kappel	Kindergarten Kappel	Kindergartenverein Kappel e.V.	72%	79%	2	47	34	37	13	10
	<b>Summe Kappel</b>				<b>2</b>	<b>47</b>	<b>34</b>	<b>37</b>	<b>13</b>	<b>10</b>
FB	Villa Kunterbunt	Gemeinde Niedereschach	80%	80%	2	44	35	35	9	9
	<b>Summe Fischbach</b>				<b>2</b>	<b>44</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	<b>9</b>	<b>9</b>
SH	Kindergarten Schabenhäuser	Kindergarten Schabenhäuser e.V.	72%	76%	1	25	18	19	7	6
	<b>Summe Schabenhäuser</b>				<b>1</b>	<b>25</b>	<b>18</b>	<b>19</b>	<b>7</b>	<b>6</b>
	<b>Summe Gemeinde NE</b>		<b>84%</b>	<b>86%</b>	<b>14</b>	<b>271</b>	<b>227</b>	<b>233</b>	<b>-257</b>	<b>44</b>

\* ohne Spielgruppe

(Belegungsquote in den Einrichtungen zum Stand 01.03.2018 Vergleich vor und nach FAG)

## 8. Anlagen

Ortsteil	Einrichtung	Träger	Belegungsquote	Belegungsquote nach Korrektur 2-Jährige	Personal (ohne KV und Urlaubsvertretung)	Gruppen	Plätze laut Betriebsferien (KVJS)	Plätze für Kinder 2-3 Jahre laut BE	belegte Plätze	belegte Plätze nach Abzug 2-Jähriger	Anzahl belegter Plätze mit Kindern: 2-Jahre	freie Plätze	freie Plätze nach 2-jährigen Korrektur	Anmeldungen 2019	Kinder aus anderen Gemeinden
NE	Familienzentrum Pater Edgar	Kath. Kirchengemeinde an der Eschach	81%	81%	8,96	4	100	0	81	81	0	19	19	100	3
	Naturkindergarten Wurzelzweige	Naturkindergarten Wurzelzweige Niedereschach e.V.	84%	92%	3,39	2	25	5	21	23	2	4	2		3
	KinderVilla*	KITA PROfil gGmbH	80%	80%	6,03	3	30	30	24	24	9	6	6	12	3
	<b>Summe Niederschach</b>		<b>81%</b>	<b>83%</b>	<b>18,38</b>	<b>9</b>	<b>155</b>	<b>35</b>	<b>126</b>	<b>128</b>	<b>11</b>	<b>29</b>	<b>27</b>	<b>112</b>	<b>9</b>
Kappel	Kindergarten Kappel*	Kindergartenverein Kappel e.V.	79%	87%	4,42	2	47	6	37	41	4	10	6	47	2
	<b>Summe Kappel</b>		<b>79%</b>	<b>87%</b>	<b>4,42</b>	<b>2</b>	<b>47</b>	<b>6</b>	<b>37</b>	<b>41</b>	<b>4</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>47</b>	<b>2</b>
FB	Villa Kunterbunt	Gemeinde Niedereschach	75%	93%	4,21	2	44	10	33	41	8	-8	11		2
	<b>Summe Fischbach</b>		<b>75%</b>	<b>93%</b>	<b>4,21</b>	<b>2</b>	<b>44</b>	<b>10</b>	<b>33</b>	<b>41</b>	<b>8</b>	<b>-8</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>2</b>
SH	Kindergarten Schabenhausen	Kindergarten Schabenhausen e.V.	72%	84%	2,18	1	25	5	18	21	3	-4	7		1
	<b>Summe Schabenhausen</b>		<b>72%</b>	<b>84%</b>	<b>2,18</b>	<b>1</b>	<b>25</b>	<b>5</b>	<b>18</b>	<b>21</b>	<b>3</b>	<b>-4</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
<b>Summe Gemeinde NE</b>			<b>79%</b>	<b>85%</b>	<b>29,19</b>	<b>14</b>	<b>271</b>	<b>56</b>	<b>214</b>	<b>231</b>	<b>26</b>	<b>27</b>	<b>55</b>		<b>14</b>

\* ohne Spielgruppe

(Belegungsquote in den Einrichtungen zum Stand 01.09.2018)

## 8. Anlagen

Belegung 2013 (Stichtag 31.03.2014)

	Kinderbetreuung 0 - 3 Jahre								Kinderbetreuung > 3 - 7 Jahren					
	Kath. Kindergarten Niederschach	Kindergarten Kappel	Kindergarten Schabenhausen	Naturkindergarten Wurzelzweige	Kindergarten Fischbach	KinderVilla	Summe		Kath. Kindergarten Niederschach	Kindergarten Kappel	Kindergarten Schabenhausen	Naturkindergarten Wurzelzweige	Kindergarten Fischbach	
bis 15 Std.						1	1							
über 15 bis 29 Std.	1			1	1	4	7	bis 29 Std.	50			19		69
über 29 bis 34 Std.	3	4	2		3	16	28	über 29 bis 34 Std.	39	6	19		30	94
über 34 bis 39 Std.							0	über 34 bis 39 Std.		24				24
über 39 bis 44 Std.							0	über 39 bis 44 Std.						0
über 44 Stunden							0	über 44 Stunden						0
	4	4	2	1	4	21	36		89	30	19	19	30	187

(Darstellung der Belegungszahlen 2013 differenziert nach Einrichtung für Kinder von 0-6 Jahren)

Belegung 2014 (Stichtag 31.03.2015)

	Kinderbetreuung 0 - 3 Jahre								Kinderbetreuung > 3 - 7 Jahren					
	Kath. Kindergarten Niederschach	Kindergarten Kappel	Kindergarten Schabenhausen	Naturkindergarten Wurzelzweige	Kindergarten Fischbach	KinderVilla	Summe		Kath. Kindergarten Niederschach	Kindergarten Kappel	Kindergarten Schabenhausen	Naturkindergarten Wurzelzweige	Kindergarten Fischbach	
bis 15 Std.							0							
über 15 bis 29 Std.	1	2			1	7	11	bis 29 Std.	52	14			1	67
über 29 bis 34 Std.			3	1	5	21	30	über 29 bis 34 Std.	27		17	19	33	96
über 34 bis 39 Std.		1					1	über 34 bis 39 Std.	2	26				28
über 39 bis 44 Std.							0	über 39 bis 44 Std.	7					7
über 44 Stunden							0	über 44 Stunden						0
	1	3	3	1	6	28	42		88	40	17	19	34	198

(Darstellung der Belegungszahlen 2014 differenziert nach Einrichtung für Kinder von 0-6 Jahren)

Belegung 2015 (Stichtag 31.03.2016)

	Kinderbetreuung 0 - 3 Jahre								Kinderbetreuung > 3 - 7 Jahren					
	Kath. Kindergarten Niederschach	Kindergarten Kappel	Kindergarten Schabenhausen	Naturkindergarten Wurzelzweige	Kindergarten Fischbach	KinderVilla	Summe		Kath. Kindergarten Niederschach	Kindergarten Kappel	Kindergarten Schabenhausen	Naturkindergarten Wurzelzweige	Kindergarten Fischbach	
bis 15 Std.							0							
über 15 bis 29 Std.		1			2	9	12	bis 29 Std.	50	11				61
über 29 bis 34 Std.	2		3		2	18	25	über 29 bis 34 Std.	23		15	20	30	88
über 34 bis 39 Std.		3					3	über 34 bis 39 Std.	1	22				23
über 39 bis 44 Std.							0	über 39 bis 44 Std.	5					5
über 44 Stunden							0	über 44 Stunden	5					5
	2	4	3	0	4	27	40		84	33	15	20	30	182

(Darstellung der Belegungszahlen 2015 differenziert nach Einrichtung für Kinder von 0-6 Jahren)

## 8. Anlagen

Belegung 2016 (Stichtag 31.03.2017)

	Kinderbetreuung 0 - 3 Jahre								Kinderbetreuung > 3 - 7 Jahren					
	Kath. Kindergarten Niederschach	Kindergarten Kappel	Kindergarten Schabenhausen	Naturkindergarten Wurzelzweige	Kindergarten Fischbach	KinderVilla			Kath. Kindergarten Niederschach	Kindergarten Kappel	Kindergarten Schabenhausen	Naturkindergarten Wurzelzweige	Kindergarten Fischbach	
bis 15 Std.							0							
über 15 bis 29 Std.	2	3			1	5	11	bis 29 Std.	42	9			1	52
über 29 bis 34 Std.	1		3		4	19	27	über 29 bis 34 Std.	39		16	21	25	101
über 34 bis 39 Std.		1					1	über 34 bis 39 Std.	1	23				24
über 39 bis 44 Std.							0	über 39 bis 44 Std.	3					3
über 44 Stunden							0	über 44 Stunden	7					7
	3	4	3	0	5	24	39		92	32	16	21	26	187

(Darstellung der Belegungszahlen 2016 differenziert nach Einrichtung für Kinder von 0-6 Jahren)

Belegung 2017 (Stichtag 31.03.2018)

	Kinderbetreuung 0 - 3 Jahre								Kinderbetreuung > 3 - 7 Jahren					
	Kath. Kindergarten Niederschach	Kindergarten Kappel	Kindergarten Schabenhausen	Naturkindergarten Wurzelzweige	Kindergarten Fischbach	KinderVilla			Kath. Kindergarten Niederschach	Kindergarten Kappel	Kindergarten Schabenhausen	Naturkindergarten Wurzelzweige	Kindergarten Fischbach	
bis 15 Std.							0							
über 15 bis 29 Std.	2	3			1	5	11	bis 29 Std.	42	9			1	52
über 29 bis 34 Std.	1		3		4	19	27	über 29 bis 34 Std.	39		16	21	25	101
über 34 bis 39 Std.		1					1	über 34 bis 39 Std.	1	23				24
über 39 bis 44 Std.							0	über 39 bis 44 Std.	3					3
über 44 Stunden							0	über 44 Stunden	7					7
	3	4	3	0	5	24	39		92	32	16	21	26	187

(Darstellung der Belegungszahlen 2017 differenziert nach Einrichtung für Kinder von 0-6 Jahren)

Belegung 2018 (Stichtag 01.03.2019)

	Kinderbetreuung 0 - 3 Jahre								Kinderbetreuung > 3 - 7 Jahren						
	Kath. Kindergarten Niederschach	Kindergarten Kappel	Kindergarten Schabenhausen	Naturkindergarten Wurzelzweige	Kindergarten Fischbach	KinderVilla			Kath. Kindergarten Niederschach	Kindergarten Kappel	Kindergarten Schabenhausen	Naturkindergarten Wurzelzweige	Kindergarten Fischbach		
bis 15 Std.						1	1	2							
über 15 bis 29 Std.	2	1				1	2	6	bis 29 Std.	36	13				49
über 29 bis 34 Std.	3					3	25	31	über 29 bis 34 Std.	39		16		31	86
über 34 bis 39 Std.		3			1			4	über 34 bis 39 Std.		20		20		40
über 39 bis 44 Std.								0	über 39 bis 44 Std.	2					2
über 44 Stunden								0	über 44 Stunden	8					8
	5	4	0	1	5	28	43		85	33	16	20	31	185	

(Darstellung der Belegungszahlen 2018 differenziert nach Einrichtung für Kinder von 0-6 Jahren)



## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/341/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 18.04.2019
Bearbeiter: Hartmut Stern	Telefon: 07728 648 60

### **Beratungsfolge**

Gemeinderat

29.04.2019

### **Gegenstand der Vorlage**

### **Sanierungsarbeiten Schloßberghalle in Kappel**

#### **Sachverhalt:**

Einen aktuellen Sachstandsbericht über den Baufortschritt und den Stand der Kostenfortschreibung in dieser Sanierungsmaßnahme werden die Architekten und Bauleiter Thomas Scherlitz und Thomas Seemann in der Sitzung geben.

# Ö 6.1

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/329/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 26.03.2019
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 64833

### **Beratungsfolge**

Gemeinderat

29.04.2019

### **Gegenstand der Vorlage**

**Anlegen von 24 Stellplätzen, Sommerberg 2, Flst. Nr. 30 und 29/1, Gemarkung Fischbach**

Das beantragte Bauvorhaben liegt im unverplanten Innenbereich.

Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.



6.1  
Ö

<p>Stadt/Gemeinde: <b>Niedereschach</b>          Gemarkung und Flur: <b>Fischbach</b>          Landkreis: <b>Schwarzwald-Baar</b></p>	<p><b>Lageplan</b>          zeichnerischer Teil          zum Bauantrag ( § 4 LBOVVO )</p>	<p><b>Keine Haftung für unterirdische Leitungen</b>          Die Übereinstimmung des zeichnerischen Teils mit dem Liegenschaftskataster wird bestätigt.          Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.          27.02.2019      Maßstab: 1:500</p>	<p>thomas seemann architekturbüro</p>	<p>KELTENPLATZ 11          78078 NIEDERESCHACH          TEL.: 07725/9395-0          FAX: 07725/9395-18</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/333/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 01.04.2019
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 64833

### **Beratungsfolge** Gemeinderat

### **Gegenstand der Vorlage**

**Einbau Bad im Dachgeschoß mit Errichtung einer Dachgaube, Öschlestr. 11, Flst. Nr. 2140, Gemarkung Niedereschach**

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Öschle“ und wurde in der Sitzung vom 18.03.2019 dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt.

Mit Schreiben vom 18.03.2018 hat das Landratsamt, Baurechtsamt, mitgeteilt, dass durch die Gaubenerweiterung das Dachgeschoß zu einem weiteren Vollgeschoß wird. Hierdurch wird die nach dem Bebauungsplan zulässige Vollgeschoßzahl überschritten.

Die Zustimmung des Gemeinderates ist erforderlich.



Kreis Schwarzwald-Baar Kreis

Gemeinde : Niedereschach

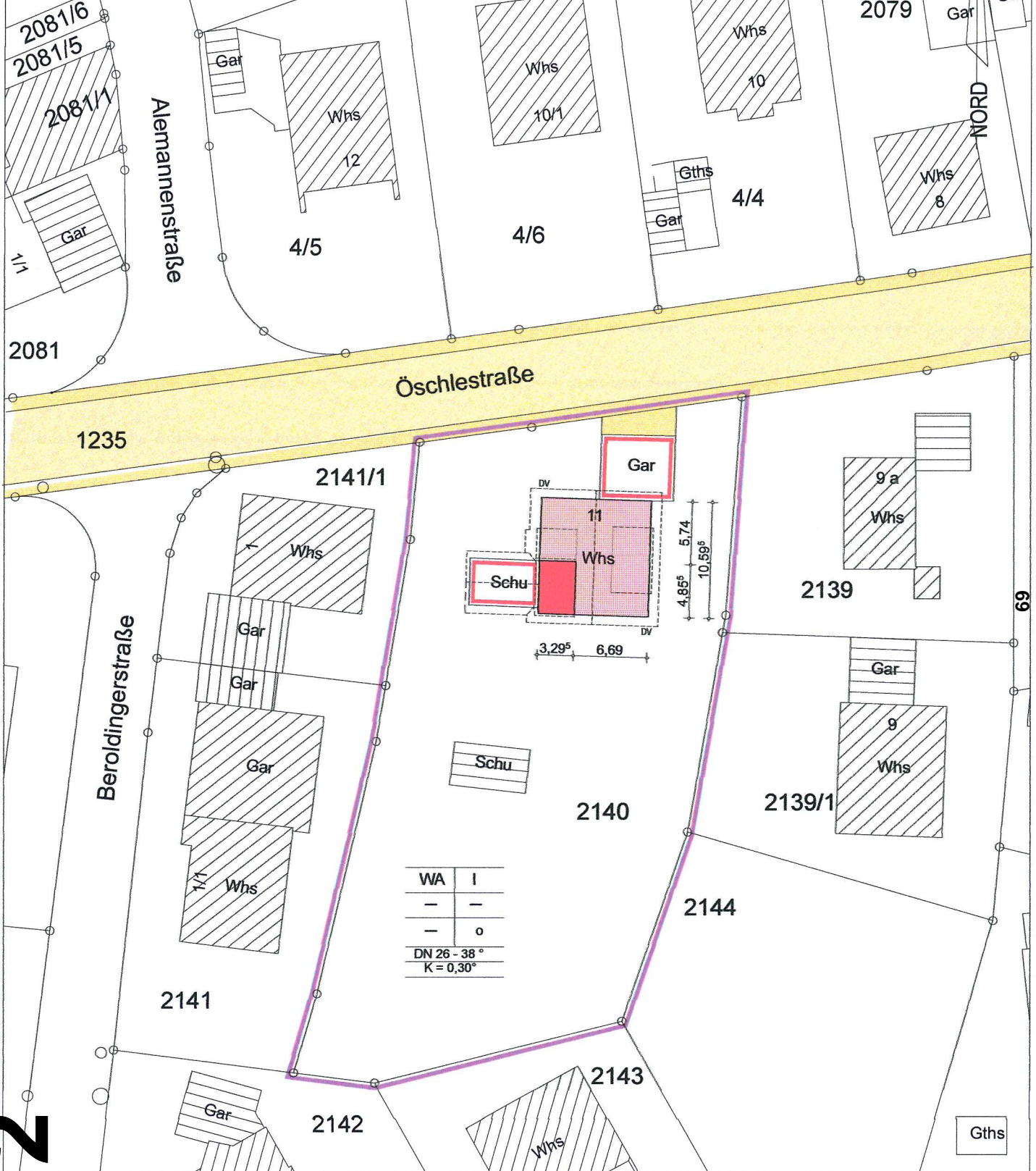
Gemarkung : Niedereschach

# Lageplan

zum Bauantrag ( § 4 LBOVVO )

- zeichnerischer Teil -

Bauherr : Rieger Hans Peter Josef • Öschlestraße 11 • 78078 Niedereschach



WA	I
-	-
-	o
DN 26 - 38 °	
K = 0,30 °	

6-2  
9  
Ö

Maßstab 1 : 500

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster,  
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich

Gefertigt : *H. Helmstädter*

Unterkirnach, den 25.01.2019

Architekturbüro Dietmar Helmstädter  
 78089 Unterkirnach Sommerbergweg 22  
 email: d.helmstaedter2@live.de  
 Telefon (07721) 8079823

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/334/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 01.04.2019
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 64833

### Beratungsfolge

Gemeinderat

29.04.2019

### Gegenstand der Vorlage

#### **Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohnungen, Lindenweg 3, Flst. Nr. 149, Gemarkung Niedereschach**

Das beantragte Bauvorhaben liegt im unverplanten Innenbereich. Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.

Ein Bauantrag zu diesem Grundstück wurde bereits am 31.01.2018, am 15.06.2018 sowie am 05.11.2018 gestellt. Der Bauantrag von 31.01.2018 umfasste 10 Wohneinheiten und wurde wieder zurückgenommen.

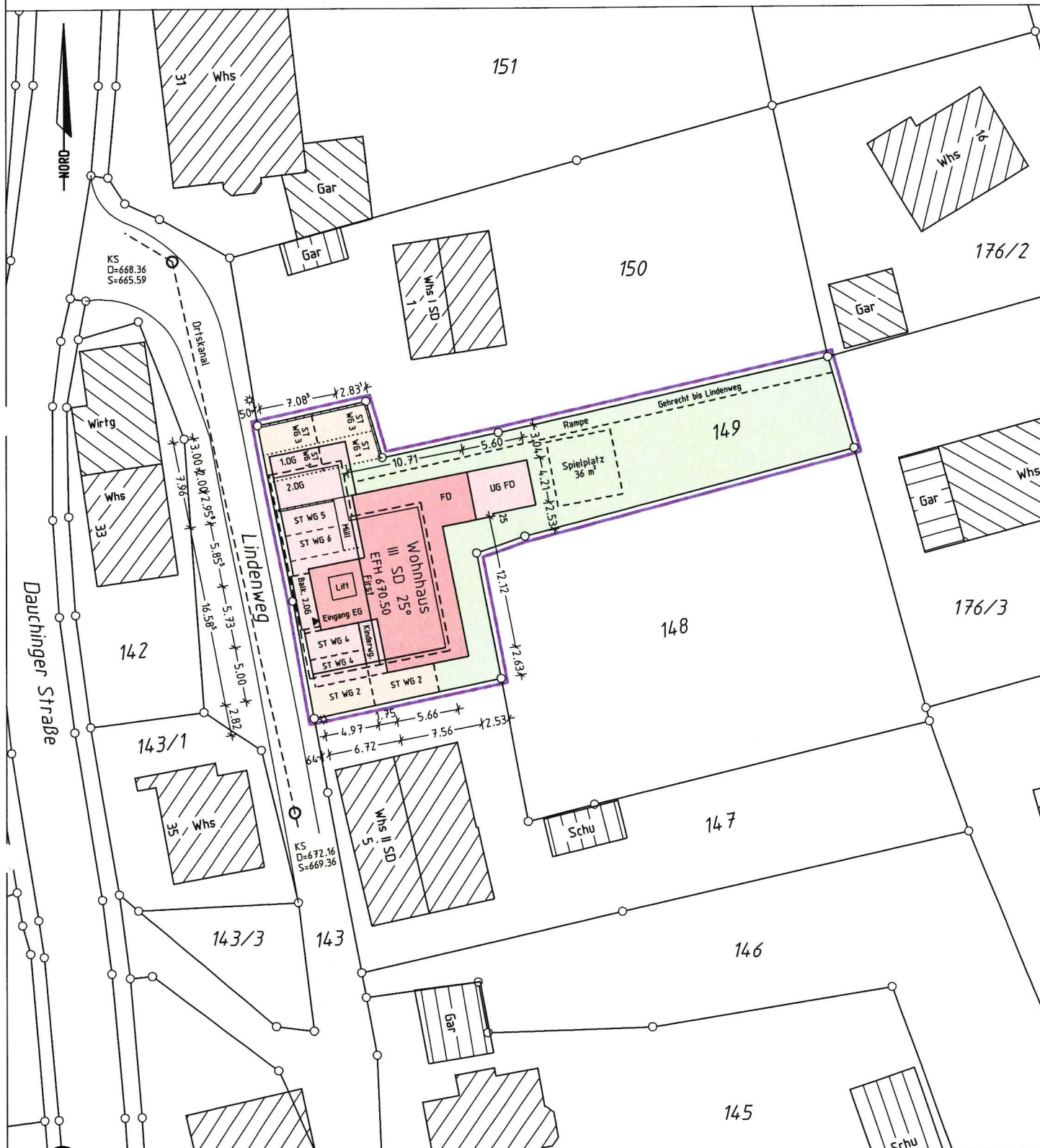
Der Bauantrag vom 15.06.2018 umfasste 8 Wohneinheiten. Das Einvernehmen wurde in der Sitzung vom 23.07.2018 nicht erteilt.

Der Bauantrag vom 05.11.2018 umfasste 7 Wohneinheiten. Das Einvernehmen wurde in der Sitzung vom 17.12.2018 nicht erteilt.

Es sind nun insgesamt 6 Wohnungen mit 10 Stellplätzen vorgesehen, wobei es sich bei 3 Stellplätzen um sogenannte „gefangene Stellplätze“ handelt, die allerdings für die jeweils gleiche Wohnung vorgesehen sind.

Die Firsthöhe des jetzt geplanten Gebäudes beträgt 682,51 m. Die Firsthöhe des 1. Bauantrags vom 31.01.2018 betrug 684,74 m. Die Firsthöhe des letzten Bauantrags vom 05.11.2018 betrug 681,32 m.

Die Firsthöhe des Gebäudes Lindenweg 1 beträgt 673,10 m. Die Firsthöhe des Gebäudes Lindenweg 5 beträgt 683,95 m.



63



Maßstab 1 : 500

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster,  
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich.  
keine Gewähr für unterirdische Versorgungsleitungen

Gefertigt: *Kaub*

Frickingen-Altheim, den 28.03.2019

ING.-BÜRO FÜR VERMESSUNG  
Armin Kaub Dipl.-Ing.(FH)  
Zum Vogelsang 10  
88699 Frickingen-Altheim  
Tel.: 07554 8324 Fax: 8311  
ingbuerokaub@t-online.de

# Ö 6.4

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/335/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 10.04.2019
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 64833

### **Beratungsfolge**

Gemeinderat

29.04.2019

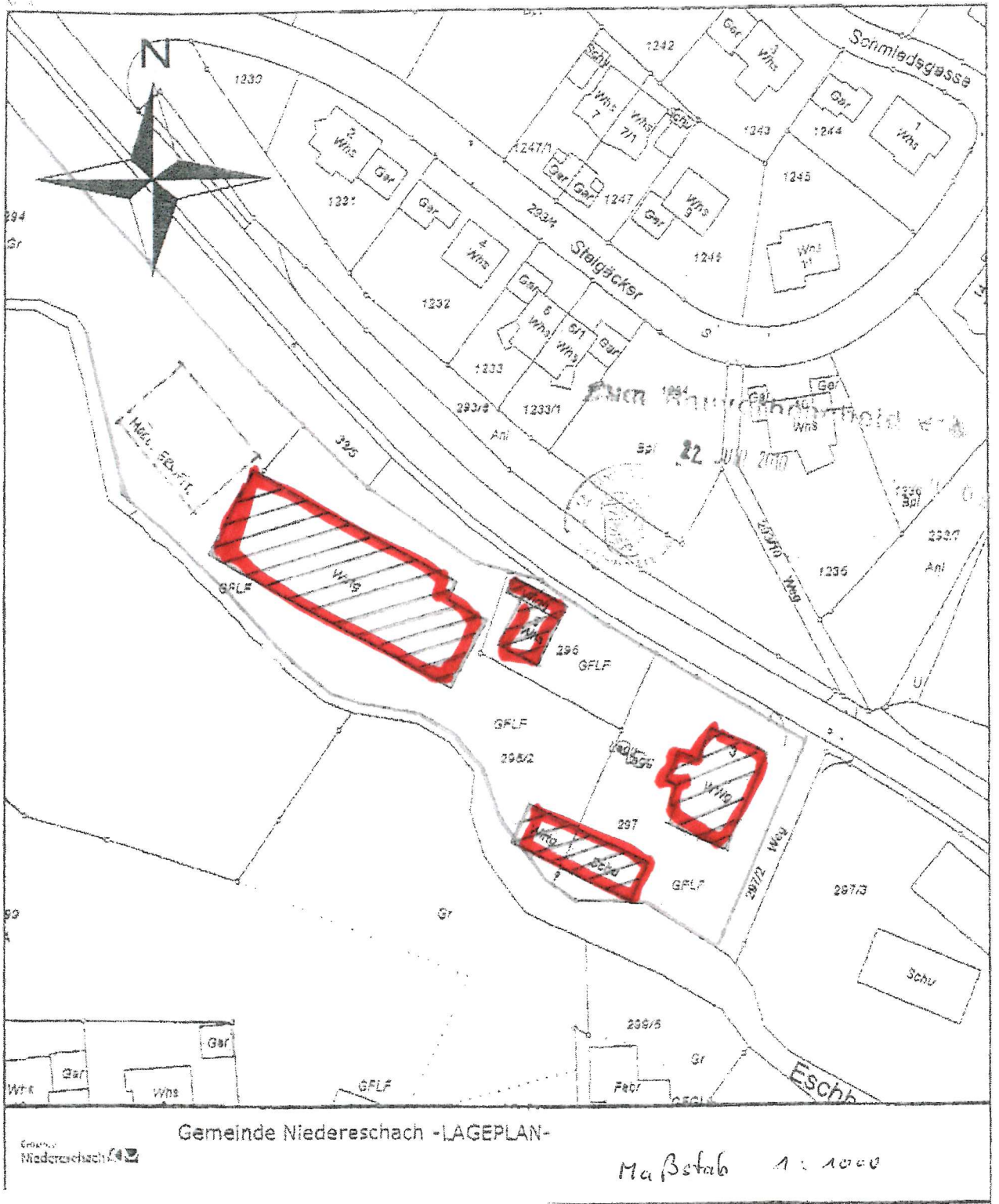
### **Gegenstand der Vorlage**

**Abriss landwirtschaftlicher Gebäude, Schramberger Str. 3 und 5, Flst. Nr. 296, 296/2, 297, Gemarkung Fischbach**

Das beantragte Bauvorhaben liegt im unverplanten Innenbereich. Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.



# Ö 6.4



# Ö 6.5

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/336/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 10.04.2019
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 64833

### Beratungsfolge

Gemeinderat

29.04.2019

### Gegenstand der Vorlage

**Neubau von 7 Doppelhäusern, Schramberger Straße, Flst. Nr. 296, 296/2, 297,  
Gemarkung Fischbach**

Die beantragte Bauvoranfrage liegt grundsätzlich im unverplanten Innenbereich. Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.

Die weiter betroffenen baurechtlichen Sachverhalte (Gewässer, Hochwasserschutz, Naturschutz, u. a.) sollen im Rahmen des Bauvoranfrageverfahrens über das zuständige Baurechtsamt beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis geklärt werden.

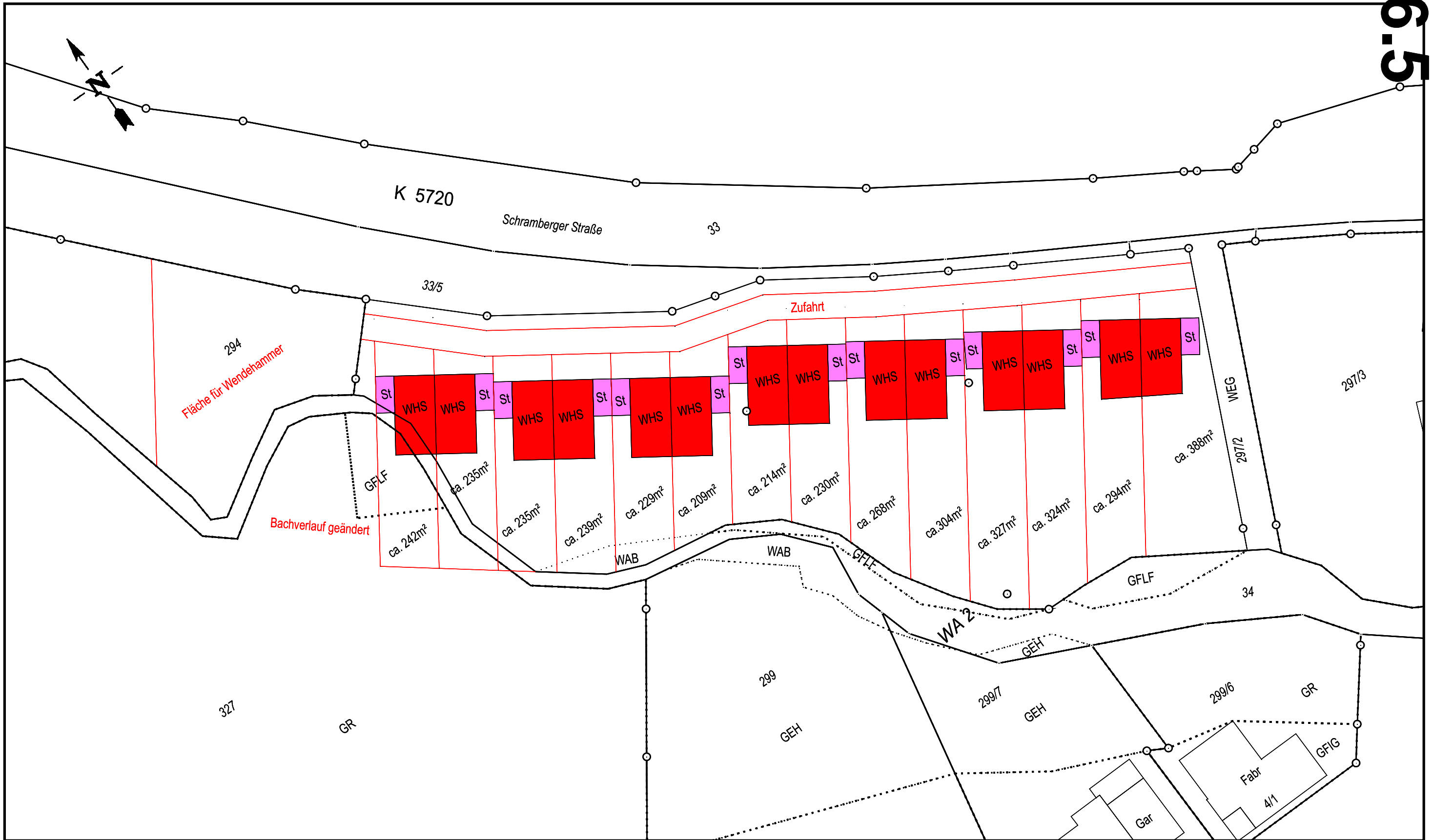
# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Gemeinde: Nidereschach  
Gemarkung: Fischbach

Maßstab: 1:500



6-5



**GÜNTHER & SCHMIDT**

Ingenieurbüro für Vermessung  
Kandelblickstraße 6  
79108 Freiburg - Hochdorf

Freiburg, den 08.04.2019

Der Auszug stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein.  
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich!

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/337/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 29.04.2019
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

### Beratungsfolge

Gemeinderat

29.04.2019

### Gegenstand der Vorlage

**Bebauungsplanverfahren „Auf der Breite“, Kappel gem. § 13 b BauGB - Vergabe von Ingenieurleistungen (Erstellung Bebauungsplan und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag)**

### Sachverhalt:

Im Bereich „Auf der Breite“ soll ein neues Wohnbaugebiet gem. § 13 b BauGB ausgewiesen werden. Es sind deshalb Vergaben von Ingenieurleistungen für die durchzuführenden Arbeiten erforderlich.

Die Verwaltung hat von der Firma BIT-Ingenieure ein Angebot zur Erstellung der Bebauungsplanunterlagen sowie vom Büro für Grün- und Landschaftsplanung, Doris Hug, ein Angebot zur Erstellung des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages eingeholt. Die Gemeinde arbeitet mit beiden Firmen bzw. dem Büro bereits langjährig vertrauensvoll und erfolgreich zusammen. Ein förmlicher Umweltbericht, dessen Kosten weitaus höher wären, ist bei dieser Verfahrensart nicht erforderlich.

Die Angebote sind als Anlage diesem Tagesordnungspunkt beigefügt. Die Kosten betragen:

- Ingenieurhonorar für das Bebauungsplanverfahren mit Bestandsvermessung und Erschließungskonzeption = 28.907,23 €
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag = 2.308,36 €

Nach diesen Angeboten betragen die Kosten insgesamt = 31.215,59 €.

Zu einem späteren Zeitpunkt müssen ggfs. noch weitere Gutachten (Lärmschutzgutachten und Baugrundgutachten) vergeben und eingeholt werden.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der genannten Arbeiten an die Firma BIT-Ingenieure und das Büro für Grün- und Landschaftsplanung, Doris Hug zum genannten Angebotspreis.

BIT Ingenieure AG | Goldenbühlstraße 15 | 78048 Villingen-Schwenningen

BIT Ingenieure AG  
Goldenbühlstraße 15  
78048 Villingen-Schwenningen

Gemeinde Niedereschach

Tel.: +49 7721 2026-0  
Fax: +49 7721 2026-11

z.H. Herrn Lauer  
Villinger Straße 8  
78078 Niedereschach

villingen@bit-ingenieure.de  
www.bit-ingenieure.de

Sitz: Karlsruhe  
Amtsgericht Mannheim  
Handelsregister HRB 718985

Bearbeiter	Telefon	Unser Zeichen	Datum
Rainer Christ	+49 7721 2026-24	rch-nga/05_a010_0319.docx	12.03.2019

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Harald Miltner  
Vorstand:  
Dr. Volker Mörgenthaler (Vorsitzender)  
Andreas Klaus (stv. Vorsitzender)  
Ernst Thomann (stv. Vorsitzender)  
Thomas Brendt  
Dominik Bordt  
Ulrich Mörgenthaler  
Bettina Moser  
Andreas Nußbaum

UST-ID: DE293597156

Volksbank eG Schwarzwald Baar Hegau  
IBAN: DE66 6949 0000 0005 0390 10  
BIC: GENODE61V51

Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau  
IBAN: DE16 6805 0101 0010 0396 45  
BIC: FRSPDE66XXX

## Gemeinde Niedereschach Bebauungsplan „Auf der Breite“, Ortsteil Kappel Honorarangebot

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Lauer,

wir bedanken uns für Ihre Honoraranfrage für die o.g. Leistungen und möchten Ihnen im Zuge dessen nachfolgendes Angebot unterbreiten.

### 1. VERANLASSUNG UND AUFGABENSTELLUNG

Die Gemeinde Niedereschach beabsichtigt im Ortsteil Kappel die Aufstellung eines Bebauungsplanes (B-Plan) „Auf der Breite“, für ein Wohngebiet auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauBG).

Die Planfläche befindet sich nördlich der Eschachstraße und westlich des Friedhofs im derzeitigen Außenbereich.

Der Bebauungsplan besitzt u.E. die Voraussetzungen des neuen Paragraphen § 13b des Baugesetzbuches, so daß das Verfahren beschleunigt abgewickelt werden kann.

In Abstimmung mit der Gemeinde Niedereschach umfasst der Geltungsbereich des geplanten B-Planes eine Fläche von ca. 3,15 ha und soll eine langfristig ausgerichtete planerische Grundlage und Rechtssicherheit für die künftigen baulichen und städtebaulichen Anforderungen gewährleisten.



Die BIT Ingenieure AG sind von der Gemeinde Niedereschach aufgefordert worden, ein Honorarangebot für städtebauliche Leistungen im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes auf Grundlage des BauGB und der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) 2013 abzugeben. Darüber hinaus ist eine topographische Bestandseinmessung auf Basis einer besonderen Leistung und Stundenvereinbarung anzubieten.

Des Weiteren wird im Zuge eines Fachbeitrages für den Bplan eine Erschließungskonzeption in pauschalierter Form angeboten. Bei späterer Beauftragung der entsprechenden Objektplanungen (Verkehrsanlagen und Ing.bauwerk) auf Basis der HOAI wird dieses Honorar voll in Abzug gebracht.

**2. AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES**

**2.1 Festlegung Geltungsbereich**

In Absprache mit dem Auftraggeber wird der Geltungsbereich der Planfläche wie in der Anlage dargestellt vorläufig festgelegt. Es handelt sich dabei um eine Fläche von 3,15 ha.

**2.2 Festlegung Leistungsbild und Schwierigkeitsgrad**

Das Vorhaben wird gemäß der in § 21 HOAI beschriebenen Bewertungsmerkmale in die Honorarzone II, **Mittelsatz**: Bebauungsplan mit durchschnittlichen Planungsanforderungen eingeordnet.

**2.3 Baugesetzbuch BauGB - Leistungsabgrenzung -**

Im ersten Teil der BauGB Bauleitplanung, Allgemeine Vorschriften, sind in den §§ 1 bis 13 die Inhalte und wesentlichen Verfahrensschritte für die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan) dargestellt.

Im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB entfällt die Pflicht zur Aufstellung eines Umweltberichtes, wenn keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 BauGB beschriebenen Schutzgüter vorliegen. Dies scheint zum jetzigen Zeitpunkt nicht der Fall zu sein (siehe Anlage Schutzgüter). Der in jedem Fall zu erbringende artenschutzrechtliche Fachbeitrag ist im Zuge des Verfahrens von einem Fachgutachter zu erbringen. Das von der BIT Ingenieure AG zu erbringende Leistungsbild entspricht im Wesentlichen den Beschreibungen der Grundleistungen des § 19 HOAI, Leistungsbild Bebauungsplan sowie der zugehörigen Anlage 3 zum Leistungsbild Bebauungsplan.

**2.4 Ingenieurhonorar**

Vorläufige Fläche:	3,15 ha
Honorarzone (gemäß § 20):	II, Mittelsatz
Grundhonorar:	24.791,55 €

Angebotene Grundleistungen gemäß § 19 HOAI:

	Angebot	HOAI
	v.H.	v.H.
1. Vorentwurf	60	60
2. Entwurf	0	30
3. Planfassung	<u>10</u>	<u>10</u>
	70	100

anteiliges Honorar: 24.791,55 € x 0,70 =	17.354,09 €
Nebenkosten 5% (17.354,09 * 0,05):	867,70 €
<hr/>	
<b>vorläufiges Ingenieurhonorar (netto)</b>	<b>18.221,79 €</b>
MwSt. 19%	<u>3.462,14 €</u>
<b>vorläufiges Ingenieurhonorar (brutto)</b>	<b><u>21.683,93 €</u></b>

### 3. Tachymetrische Bestandsvermessung

Die Bestandsvermessung umfasst das tachymetrische Einmessen des Geländes einschl. sämtlicher Anschlußbereiche. Die Aufbereitung der Vermessung und die zeichnerische Darstellung im Bestandsplan sind im Angebot beinhaltet. Der zeitliche Aufwand ist abgeschätzt, die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Geschätzter Zeitaufwand:

6 h Meßtrupp (2 Mann)	à 150,00 €/h	900,00 €
16 h Meßtrupp (1 Mann)	à 115,00 €/h	1.840,00 €
8 h Dipl.-Ing.	à 85,00 €/h	680,00 €
8 h Techn. Zeichner	à 65,00 €/h	<u>520,00 €</u>
		3.400,00 €
Nebenkosten 5% (3.400,00 * 0,05):		<u>170,00 €</u>

<b>Vorläufiges Honorar netto</b>	<b>3.570,00 €</b>
zuzüglich 19 % MwSt.	678,30 €
<b>vorläufige Honorarsumme brutto</b>	<b><u>4.248,30 €</u></b>

### 4 Konzeption Erschließung

Folgende Leistungen sind im Angebot enthalten:

- Höhenrassierung der Erschließungsstraßen für EFH-Entwicklung
- Entwässerungskonzeption mit Hauptaugenmerk auf der Beseitigung des Regenwassers (Prüfung der Rückhaltung, etc.)
- Vorabstimmung einer möglichen Gebietsentwässerung mit dem zuständigen Landratsamt
- Abschätzung der Wasserversorgungssituation
- Grobe Kostenschätzung

<b>Voruntersuchung Straßenbau</b>	
1 x pauschal	1.000,00 €

**Voruntersuchung Trennsystem und Regenwasserrückhaltung /-behandlung /-versickerung**

inkl. grober Kostenschätzung

 1 x pauschal 1.500,00 €
**Vorläufiges Honorar netto** **2.500,00 €**

 zuzüglich 19 % MwSt. 475,00 €
**vorläufige Honorarsumme brutto** **2.975,00 €**
**5. LEISTUNGEN AUF NACHWEIS**

Werden weitere Leistungen auf Nachweisbasis beauftragt, so kommen folgende Stundensätze zur Anwendung:

**Preisliste**
**Leistungen nach Sach- und Zeitaufwand**

BIT Ingenieure AG

Stand: 01.01.2019

Auftragnehmer / Vorstand	h	120,00 €
Büroleiter / Bereichsleiter	h	110,00 €
Projektleiter	h	100,00 €
Ingenieur	h	85,00 €
EDV-Operator, Modellierer	h	85,00 €
Techniker	h	75,00 €
Zeichner	h	65,00 €
Aushilfe	h	40,00 €
Vermessungsingenieur inkl. Ausrüstung	h	115,00 €
Vermessungstrupp inkl. Ausrüstung	h	150,00 €

**6. Mehrfertigungen**

Sämtliche Vervielfältigungen (Planunterlagen und Textteile) im Rahmen aller Beteiligungsschritte sind über die Nebenkosten abgedeckt.

**7. BEARBEITUNGSZEITRAUM UND BINDUNGSFRIST**

Das vorliegende Honorarangebot gilt bis zum 30.06.2019. Mit der Bearbeitung kann nach Auftragserteilung unmittelbar begonnen werden. Die Festlegung des zeitlichen Rahmens für die Bearbeitung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber.



## 8. LEISTUNGEN DES AUFTRAGGEBERS

Der AG stellt alle verfügbaren, projektrelevanten Unterlagen und Informationen kostenfrei zur Verfügung.

Zum derzeitigen Stand wird empfohlen weitere Fachplaner für die folgenden zusätzlich benötigten Teilleistungen zu beauftragen:

1. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
2. Ggf. Lärmschutzgutachten aufgrund der Einwirkungen der benachbarten Kreisstraße
3. Baugrundgutachten (Gründung, Versickerung, Hydrogeologie, Abfallrecht, etc.)

Wir hoffen, dass vorliegende Angebot entspricht Ihren Erwartungen und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.V. Rainer Christ

Anlagen:   A: Honorarberechnung  
              B: Flächenabgrenzung

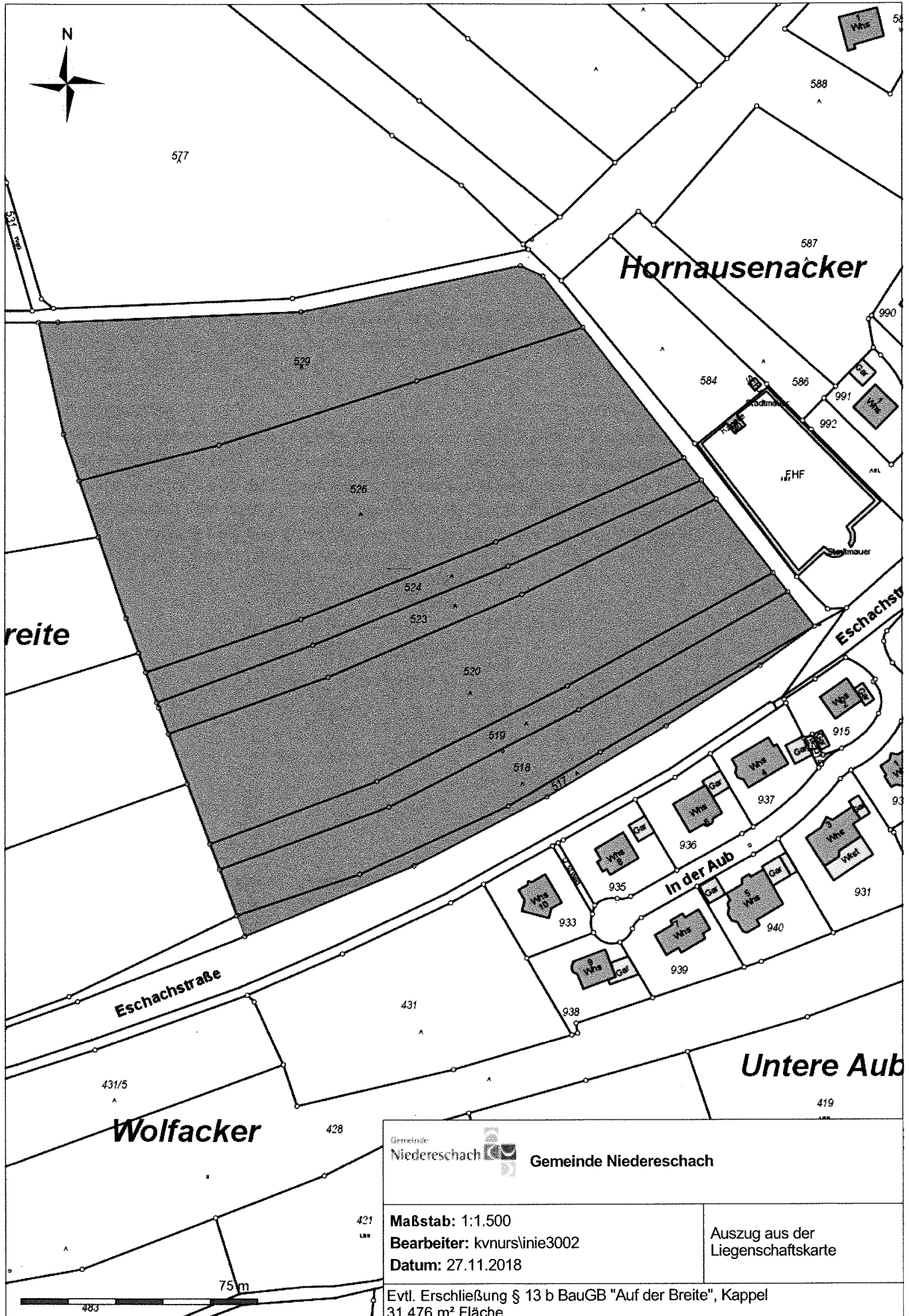
## Honorarberechnung ANLAGE A


<b>Auftraggeber</b>	Gemeinde Niedereschach		
<b>Baumaßnahme</b>	Bebauungsplan "Auf der Breite", Ortsteil Kappel		
<b>Gewerk</b>	Städtebauliche Leistungen		
<b>Auftrags - Nr</b>	05NIE19011	Honorarangebot	

<b>Honorarvereinbarungen:</b>	<b>Honorarzone:</b>	<b>Honorarrahmen:</b>	<b>Nebenkosten:</b>
	2	[v.H.] 50,00	[v.H.] 5,00
		Unten = 0,0 v.H. Mitte = 50,0 v.H. Oben = 100,0 v.H.	<input checked="" type="checkbox"/> Nettohonorar <input type="checkbox"/> AK pauschal
			[ ]

<b>Größe des Planbereichs:</b>	<b>Fläche</b>
nach § 21 HOAI 2013	[ha] 3,15

	Ausgabe	Satz	Vereinbarung		
Vorentwurf	2013	60,00	60,00	100,00	14.874,93
Entwurf zur öffentlichen Auslegung	2013	30,00	0,00	100,00	0,00
Plan zur Beschlußfassung	2013	10,00	10,00	100,00	2.479,16
		100,00	Summe: <b>70,00</b>	Grundhonorar 100%:	24.791,55
				Grundhonorar Vertrag:	17.354,09
				Besondere Leistungen (lt. Zusammenstellung):	[ ]
				Nebenkosten:	867,70
				Nachlass: <input type="text" value="0,00%"/>	0,00
				<b>Honorar (netto):</b>	<b>18.221,79</b>
				<b>MWSt. (19 %):</b>	<b>3.462,14</b>
				<b>Honorar (brutto):</b>	<b>21.683,93</b>



Gemeinde Nidereschach  <b>Gemeinde Nidereschach</b>	
<b>Maßstab:</b> 1:1.500 <b>Bearbeiter:</b> kvnurslinie3002 <b>Datum:</b> 27.11.2018	Auszug aus der Liegenschaftskarte
Evtl. Erschließung § 13 b BauGB "Auf der Breite", Kappel 31.476 m <sup>2</sup> Fläche	

Büro für Grün- und Landschaftsplanung  
Doris Hug \* Bregenbach 9 \* 78120 Furtwangen - Neukirch

**Gemeindeverwaltung Niedereschach**  
Herrn Lauer  
Postfach 10 25

**78074 NIEDERESCHACH**

Dipl. Ing. FH Landespflege  
Doris Hug  
Bregenbach 9  
78120 FURTWANGEN - NEUKIRCH  
☎ (0 77 23) 24 83 ☎ 91 30 77  
info@hug-landschaftsplanung.de  
Grün- & Landschaftsplanung  
www.hug-landschaftsplanung.de

Ust-IdNr.: DE 193375417

09. April 2019

**BEBAUUNGSPLAN "AUF DER BREITE" / § 13 B VERFAHREN  
ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG  
HONORARANGEBOT**

Sehr geehrter Herr Lauer,

Herr Christ bat mich, für o.g. geplantes Wohnbaugebiet in Kappel ein Honorarangebot für den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu erstellen. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Leistungskatalog:

Pos 1	Ermittlung der Aufgabenstellung und der betroffenen Habitate und Arten, die zu erheben sind, Klärung mit UNB Schwarzwald-Baar	300,00 Euro
Pos 2	Beschreibung des Plangebietes und seiner artenschutzrechtlich relevanten Habitate -Entwurf-	450,00 Euro
Pos 3	Bewertung der Vorhabenswirkungen, Ermittlung von Vermeidungsmaßnahmen und Prüfung von Verbotstatbeständen (§ 44, 45 BNatSchG) bei Realisierung der Planung -Entwurf-	950,00 Euro
Pos 4	Endfassung Pos 2+3	130,00 Euro
<b>Summe Pos 1-4 netto</b>		<b>1.830,00 Euro</b>
zzgl. Nebenkosten 6 % für anfallende Fahrt- und Materialkosten		109,80 Euro
zzgl. 19 % MWSt.		368,56 Euro
<b>Summe brutto</b>		<b>2.308,36 Euro</b>

Sollte sich im Verlauf der Bearbeitung die Notwendigkeit von Arterhebungen (europ. Vogelarten, Arten des Anhang IV der FFH-RL) ergeben, würde dieser Aufwand gesondert zu einem Stundensatz von 80 Euro netto (je nach Tierart über ein externes Biologienbüro) berechnet werden.

Über eine Zusammenarbeit würde ich mich freuen. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung! Dieses Angebot behält seine Gültigkeit bis 01.11.2019.

Mit freundlichen Grüßen

*Doris Hug*

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/339/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 29.04.2019
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

### **Beratungsfolge**

Gemeinderat 29.04.2019

### **Gegenstand der Vorlage**

#### **Errichtung starrer Poller in der Villinger Straße**

#### **Sachverhalt:**

Die Errichtung starrer Poller in der Villinger Straße im Ortskern von Niedereschach wurde im Gemeinderat bereits erörtert. Zwischenzeitlich ist in der Villinger Straße der, von der Gemeinde seit langem geforderte, weitere Fußgängerüberweg hergestellt worden.

Herr Gemeinderat Rüdiger Krachenfels hat dieses Thema in der Gemeinderatssitzung vom 08.04.2019 erneut angesprochen und um weitere Erörterung und Abstimmung gebeten.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt über den vorgenannten Sachverhalt.